Deutscher Bundestag **Drucksache 11/2612**
11. Wahlperiode
01. 07. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	66, 67, 68
Amling (SPD)	61
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	60
Brück (SPD)	22
Conradi (SPD)	58, 59
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	48, 49
Daubertshäuser (SPD)	37, 38, 39, 40
Diller (SPD)	72, 73, 74, 75
Duve (SPD)	14, 26
Frau Flinner (DIE GRÜNEN)	54, 55
Frau Folz-Steinacker (FDP)	44, 45
Grunenberg (SPD)	69, 70
Frau Hämmerle (SPD)	8, 9
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	29, 30, 31
Haungs (CDU/CSU)	52, 53
Frau Hillerich (DIE GRÜNEN)	82, 83
Hinsken (CDU/CSU)	24, 25
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	64, 65
Kalisch (CDU/CSU)	1
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	42, 43, 71
Lenzer (CDU/CSU)	84, 85, 86
Müller (Pleisweiler) (SPD)	21
Müntefering (SPD)	28, 80
Dr. Niese (SPD)	32, 33
Oesinghaus (SPD)	19, 20
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	23
Reimann (SPD)	34, 35, 36
Richter (FDP)	62, 63
Dr. Rose (CDU/CSU)	81
Scherrer (SPD)	18
Dr. Schöfberger (SPD)	17, 27
Schreiner (SPD)	76, 77, 78, 79
Schütz (SPD)	2, 3, 4, 5
Sielaff (SPD)	12, 13
Dr. Sperling (SPD)	56, 57
Dr. Thomae (FDP)	46, 47
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	15, 16
Toetemeyer (SPD)	10, 11
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	6, 7
Frau Würfel (FDP)	50, 51
Würtz (SPD)	41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kalisch (CDU/CSU) 1
Unterstützung der Kirchen in Südafrika

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Schütz (SPD) 1
Vertragliche Grundlage des Verzichts der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung, Besitz und Verfügung von ABC-Waffen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) 3
Besetzung eines internationalen Symposiums zum Thema der Einheit der Nation; Vorbereitung und Durchführung der Tagung „40 Jahre Deutschlandpolitik"

Frau Hämmerle (SPD) 4
Titel für eine geplante Ausstellung über die Aufbauleistungen der Kommunen nach dem Zweiten Weltkrieg

Frau Hämmerle (SPD) 4
Vorhaben der Bundesregierung zum Thema „Bewahrung einer lebensgerechten Umwelt für uns und die kommenden Generationen"

Toetemeyer (SPD) 5
Einladung von Teilnehmern am Symposium „Ausbau des Kulturstaates – Forderungen an die Zukunft"; Planung und Durchführung der Wanderausstellung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland"

Sielaff (SPD) 6
Mangelnde Deutschkenntnisse von Aussiedlern aus Ungarn; Erfüllung der Kriterien für eine Anerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit unter diesen Umständen

Duve (SPD) 7
Stellenwert von 40 Jahren Bundesrepublik Deutschland in der deutschen Geschichte

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 7
Neue Wege zur Entbürokratisierung; Einsetzung eines Bundesbeauftragten

Dr. Schöfberger (SPD) 8
Besoldungsrechtlich verankerte Zulage für im Ballungsraum München Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Scherrer (SPD) 8
Zuwachs des Lohn- und Einkommensteueraufkommens 1991 und 1992

Oesinghaus (SPD) 9
Steuererhöhungen seit 1983; Entwicklung der Steuerquote 1988 bis 1992

Müller (Pleisweiler) (SPD) 9
Nachweis höherer Aufwendungen für Pakete in die DDR nach § 33a Abs. 1 EStG

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Brück (SPD) 10
Rückgang der Exporterlöse der AKP-Länder aus dem Handel mit der EG

Frau Olms (DIE GRÜNEN) 11
Nicht unter die UNO-Embargobestimmungen gegen Südafrika fallende Waren aus Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste

Hinsken (CDU/CSU) 11
Bundesaufträge an Unternehmen, speziell Druckereien, im Zonenrandgebiet 1986 und 1987

Duve (SPD) 12
Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft; Besetzung des Symposiums „Interdependenz von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung"

Dr. Schöfberger (SPD) 13
Kostenfestsetzung des Landgerichts Bonn im Strafverfahren gegen den Bundesminister a. D. Dr. Graf Lambsdorff; Rückforderung des ihm gewährten Prozeßkostenzuschusses

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müntefering (SPD) 13
Abstimmung der Interessen der Gemeinden, der Eigentümer und des Umwelt- und Naturschutzes bei der zukünftigen Nutzung stillgelegter landwirtschaftlicher Gebäude; Bedeutung touristischer Konzepte

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 14
Novellierung der RVO betr. einer Neubewertung von Ausfallzeiten, insbesondere für Zeiten der Kriegsgefangenschaft

Dr. Niese (SPD) 15
Kosten für die Krankenkassen durch verstärkte Nachfrage nach Hör- und Sehhilfen und Zahnersatz auf Grund der angekündigten Gesundheitsreform

Reimann (SPD) 15
Einhaltung deutscher Arbeitsschutzbestimmungen von in Entwicklungsländern tätigen deutschen Firmen, z. B. auf den Philippinen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Daubertshäuser (SPD) 16
Einsatz selbst ausgebildeter und ziviler Fahrlehrer bei der Bundeswehr

Würtz (SPD) 17
Einbeziehung von Reservisten in die Lehrgänge für aktive Soldaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 18
Praktische Auslegung des § 47 Abs. 4 Arzneimittelgesetz (Beschränkung der Musterabgabe von Fertigarzneimitteln)

Frau Folz-Steinacker (FDP) 18
Sicherstellung einer „ausreichenden" und „rechtzeitigen" Information des Heimbeirates

Frau Folz-Steinacker (FDP) 19
Berufsbild des Heimleiters

Dr. Thomae (FDP) 19
Interessenkollision durch Ämterverknüpfung bei Trägerschaft und gleichzeitiger Übernahme der Heimaufsicht

Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 20
Liste der für die Heimaufsicht verantwortlichen Träger; Qualifikation der Bediensteten

Seite

Frau Würfel (FDP) 22
Sicherung der Selbständigkeit von Heimbewohnern; fachliche Hilfe zur Aufgabenerfüllung des Heimbeirates

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Haungs (CDU/CSU) 22
Erteilung kostenloser ASU-Plaketten für von der ASU befreite schadstoffarme Kraftfahrzeuge

Frau Flinner (DIE GRÜNEN) 23
Erträge und Aufwendungen 1987 und 1988 und Reiseaufkommen 1980, 1986 und 1987 betr. Bahnhof Boxberg-Wölchingen; Auflassung dieses Bahnhofs

Dr. Sperling (SPD) 24
Durchgängigkeit der Schleusen an Saar und Mosel für Sportboote

Conradi (SPD) 25
Transport von Fahrrädern in DB-Reisezügen

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 26
Zunahme tödlicher Unfälle im Straßenverkehr

Amling (SPD) 26
Bestandsgarantie für die Bahnpolizei und den Fahndungsdienst

Richter (FDP) 27
Erwerb von Seeschiffahrtspatenten ohne Qualifikationsnachweis durch unter billiger Flagge fahrende Länder

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 27
Beschleunigte Vorlage des Gutachtens über die Auswirkungen einer Verlegung von Bahn und Straße an der Rheinfront in Rüdesheim (B 42) auf die Hochwassersituation

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Adler (SPD) 28
Entsorgung von Altmedikamenten als Sondermüll

Grunenberg (SPD) 29
Ursachen für die Verschmutzung der Nord- und Ostsee; Maßnahmen zur Meeresreinhaltung

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 31
Entstehen von Dioxinen bei der Verbrennung von Sondermüll

Seite

Diller (SPD) 32
Kernenergieanlagen in der EG in Flurbeschränkungsgebieten; Sicherheitsbestimmungen gegen Flugzeugabstürze

Diller (SPD) 33
Deutsch-französische Gespräche über eine Erhöhung der Sicherheit des Kernkraftwerks Cattenom

Schreiner (SPD) 34
Nichteinhaltung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Höhe der Ableitungen aus dem Atomkomplex Cattenom in die Mosel

Schreiner (SPD) 34
Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Genehmigung für den Atomkomplex Cattenom

Schreiner (SPD) 34
Überwachung des Atomkomplexes Cattenom durch eine international unabhängige Kommission von deutschem Boden aus

Schreiner (SPD) 35
Überflugbeschränkungen für deutsche Kernkraftwerke; Schutz gegen Flugzeugabstürze

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Müntefering (SPD) 36
Gebührenanstieg für einen Kabelanschluß zwischen Vertragsabschluß und Auftragserledigung

Dr. Rose (CDU/CSU) 37
Ablösung gemeindeöffentlicher Telefonstellen im Grenzland durch öffentliche Telefonzellen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Hillerich (DIE GRÜNEN) 37
Abstimmung der in der Montankonferenz beschlossenen Hilfsmaßnahmen mit den Gemeinden, insbesondere in bezug auf ein für Duisburg vorgesehenes Kraftwerk

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Lenzer (CDU/CSU) 38
Fehlbestand an Informatikern

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

In welcher Weise beabsichtigt der Bundeskanzler, die Kirchen in Südafrika zu unterstützen, wie er es im Gespräch am 26. Mai dieses Jahres gegenüber einer Delegation südafrikanischer Kirchenvertreter zugesagt hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 29. Juni 1988

Der Bundeskanzler hat den Vertretern der Kirchen in Südafrika zugesagt, ihnen auch in Zukunft die Unterstützung der Bundesregierung für ihre Bemühungen um eine friedliche Überwindung der Apartheid zu gewähren.

Er hat ihnen in diesem Zusammenhang insbesondere zugesichert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die südafrikanische Regierung keine gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Auslandsfinanzierung von Organisationen in Südafrika trifft.

Diese Zusage des Bundeskanzlers hat sich bereits in der Politischen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Sieben auf dem Wirtschaftsgipfel in Toronto vom 20. Juni 1988 und in der Außenpolitischen Erklärung der EG-Staats- und Regierungschefs vom 28. Juni 1988 zum Abschluß des Europäischen Rates in Hannover niedergeschlagen.

Der Bundeskanzler beabsichtigt darüber hinaus, in dieser Frage auch unmittelbar an die südafrikanische Regierung zu appellieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Auf Grund welcher vertraglichen Verpflichtungen hat die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. Juni 1988

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Erklärung des Bundeskanzlers vom 3. Oktober 1954 verpflichtet, „in ihrem Gebiet keine Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen herzustellen."

Diese Erklärung ist Grundlage des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (WEU-Vertrag) geworden. Die übrigen WEU-Vertragspartner haben gemäß Artikel I des Protokolls Nr. III vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle von dieser Erklärung Kenntnis genommen und dazu ihre Zustimmung gegeben. Die einseitige Verzichtserklärung ist damit ein völkerrechtlich bindender Vertragsbestandteil geworden. Die vertraglichen Verpflichtungen sind für die Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1955 in Kraft getreten.

Gemäß Artikel II des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) vom 1. Juli 1968 (in Kraft für die Bundesrepublik Deutschland am 2. Mai 1975) ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper von niemanden unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen".

In Artikel I des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ, in Kraft für die Bundesrepublik Deutschland am 7. April 1983) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet,

„1. mikrobilogische oder andere biologische Agenzien oder – ungeachtet ihres Ursprungs und ihrer Herstellungsmethode – Toxine von Arten und in Mengen, die nicht durch Vorbeugungs-, Schutz- oder sonstige friedliche Zwecke gerechtfertigt sind, sowie

2. Waffen, Ausrüstungen oder Einsatzmittel, die für die Verwendung solcher Agenzien oder Toxine für feindselige Zwecke oder in einem bewaffneten Konflikt bestimmt sind, niemals und unter keinen Umständen zu entwickeln, herzustellen, zu lagern oder in anderer Weise zu erwerben oder zurückzubehalten".

3. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Gilt der vertraglich gesicherte Verzicht auch für die Herstellung von ABC-Waffen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und für die Herstellung im Zusammenwirken mit anderen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. Juni 1988

Ja. Der im NVV und im BWÜ ausgesprochene Verzicht gilt ohne räumliche Begrenzung.

4. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Auf Grund welcher vertraglichen Verpflichtungen hat die Bundesrepublik Deutschland auf den Besitz und die Verfügung über ABC-Waffen verzichtet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 24. Juni 1988

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Gibt es nach den bestehenden völkerrechtlichen Bindungen für die Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit, den Besitz, die Herstellung und die Verfügung über ABC-Waffen anzustreben, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, in verbindlicher Weise klarzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland auch künftig weder die Herstellung noch den Besitz von ABC-Waffen noch die Verfügung über sie innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland anstreben wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 24. Juni 1988

Nein. Im Hinblick auf A- und B-Waffen wird auf die Antworten zu Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Im Hinblick auf C-Waffen hat die Bundesregierung am Tage der Unterzeichnung des BWÜ in Bonn, Washington, London und Moskau öffentlich erklärt (vgl. Drucksache 9/1951 vom 6. September 1982, Seite 15):

„Die Bundesregierung erklärt, daß sie auch im Bereich chemischer Waffen solche Kampfstoffe, auf deren Herstellung sie bereits verzichtet hat, darüber hinaus weder entwickeln, noch erwerben, noch unter eigener Kontrolle lagern wird. Dies entspricht der schon bisher von der Bundesrepublik Deutschland eingenommen Haltung."

Diese Erklärung ist weiterhin gültig.

Eine Beantwortung des zweiten Teils der Frage erübrigt sich somit.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Was bedeutet die Feststellung der Bundesregierung, daß „das Bewußtsein für die Einheit der Nation gerade im Jubiläumsjahr eine verpflichtende Aufgabenstellung" sei, und wie gedenkt sie das internationale Symposium zu diesem Thema zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. Juni 1988

Das Jubiläum der Bundesrepublik Deutschland läßt uns zurückblicken auf vierzig Jahre erfolgreichen Auf- und Ausbau eines freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Unsere freiheitliche Ordnung hat sich in diesen Jahren als stabil und entwicklungsfähig erwiesen; die Bundesrepublik Deutschland genießt die Zustimmung ihrer Bürger, die Freundschaft ihrer Verbündeten und Respekt im weiteren Ausland.

Der 40. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland ist aber zugleich der Tag der Erinnerung an vierzig Jahre staatlicher Teilung Deutschlands und damit des Nachdenkens über unsere Aufgabe, einem Zustand des Friedens in Europa entgegenzuarbeiten, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit in Freiheit wiedererlangt. Darum ist es nach Auffassung der Bundesregierung gerade in diesem Jubiläumsjahr bedeutsam, die Genugtuung über das im freiheitlich-demokratisch verfaßten Teil Deutschlands Erreichte zu verbinden mit der Verdeutlichung des Bewußtseins der fortdauernden Zusammengehörigkeit der Deutschen und der Aufgabe, die Verwirklichung der Selbstbestimmung aller Deutschen in Frieden und Freiheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu erstreben.

Das Kolloquium „40 Jahre Deutschlandpolitik" unter internationaler Beteiligung, das unter der vorstehenden Zielsetzung steht, befindet sich noch im Planungsstadium.

7. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Gibt es schon ein Programm für die Tagung „40 Jahre Deutschlandpolitik", und in welcher Weise wird das Parlament in Vorbereitung und Durchführung dieser wichtigen Veranstaltung eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1988

Die Planungen für die Tagung „40 Jahre Deutschlandpolitik" mit den parteinahen Stiftungen und herausgehobenen Bildungsträgern sind noch nicht abgeschlossen. Nach der parlamentarischen Sommerpause wird der Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen über die Maßnahmen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen aus Anlaß des Jubiläums unterrichtet werden.

8. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, die Aufbauleistungen der Kommunen nach dem Zweiten Weltkrieg und die hierzu geplante Ausstellung mit dem Titel zu versehen: „So viel Anfang war nie", und teilt sie die Auffassung, daß dies zu der Schlußfolgerung führt, daß ohne die entsetzliche Zerstörung unserer Städte und Gemeinden eine demokratische Entwicklung der Kommunen als „Keimzelle unserer Gesellschaft" nicht möglich gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1988

Bei der Ausstellung „So viel Anfang war nie – Aufbruch aus Trümmern, deutsche Städte 1945–1949" handelt es sich um ein vom Bund gefördertes Ausstellungsprojekt der kommunalen Spitzenverbände, das als Beitrag der Kommunen zum vierzigjährigen Jubiläum der Bundesrepublik Deutschland gedacht ist. Idee, Konzept und Titel gehen auf den Kulturdezernenten der Stadt Nürnberg, Herrn Prof. Dr. Hermann Glaser, zurück. Der vorgeschlagene Titel ist vom Präsidium des Deutschen Städtetages stellvertretend für die kommunalen Spitzenverbände befürwortet worden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zur Kritik an diesem Titel. Insbesondere erscheint ihr die aus dem Ausstellungs-Titel abgeleitete Schlußfolgerung falsch, daß „ohne die entsetzliche Zerstörung unserer Städte und Gemeinden eine demokratische Entwicklung der Kommunen als ‚Keimzelle unserer Gesellschaft' nicht möglich gewesen wäre".

9. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Welche Vorhaben hat die Bundesregierung geplant, um auf die „Bewahrung einer lebensgerechten Umwelt für uns und die kommenden Generationen" hinzuweisen, und wird sie dabei nicht unterschlagen, in welcher Weise wir selbst in den vergangenen 40 Jahren die Umwelt – oft irreparabel – geschädigt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1988

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung zum vierzigjährigen Jubiläum der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung zum Thema Umwelt- und Naturschutz eine Wanderausstellung konzipieren. In dieser Ausstellung wird selbstverständlich eine Analyse der Umweltsituation – einschließlich der eingetretenen Schäden – gegeben.

Die Ausstellung soll daneben auch die Leistungen im Bemühen um Erhalt und Verbesserung der Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland wiedergeben. Dabei werden sowohl die Bemühungen staatlicher Stellen als auch der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Gruppen ihren Niederschlag finden.

10. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von dem in der Presseerklärung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" vom 20. Mai 1988 im Bereich von Wissenschaft und Kultur angesprochenen „hochrangigen Symposium mit internationaler Beteiligung", und welche Künstler gedenkt sie, zum Symposium „Ausbau des Kulturstaates – Forderungen an die Zukunft" einzuladen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1988

Wie in der Pressemitteilung bereits zum Ausdruck gebracht, sind Wissenschaft, Forschung und Technik für die Entwicklung des Kultur- und Industriestaates Bundesrepublik Deutschland von herausragender Bedeutung. Sie sollen daher auch aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums mit folgenden Veranstaltungen entsprechend herausgestellt werden:

- Symposium „40 Jahre Freiheit der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland" (Arbeitstitel),
 getragen und ausgerichtet von den großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen und der westdeutschen Rektorenkonferenz.

 Mit dem Symposium sollen u. a. die Aspekte
 - grundsetzlich garantierte Freiheit der Forschung und ihre immanenten Grenzen,
 - die Leistungen deutscher Wissenschaft und Forschung in der zurückliegenden Zeit und ihre Dimension für die Zukunft,
 - die zunehmende Internationalisierung der Forschung und ihre verbindende Wirkung über Grenzen hinweg

 aufgezeigt werden.

- Internationales Symposium „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Gesellschaft im technischen und sozialen Wandel: Technik und Arbeit", veranstaltet unter Beratung durch den Sachverständigenkreis Sozialwissenschaften vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in Berlin.

Der zum Jubiläum der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1989 geplante kulturpolitische Kongreß soll unter dem Thema „Ausbau des Kulturstaates – Forderungen an die Zukunft" vor dem Hintergrund einer kritischen Bestandsaufnahme von vierzig Jahren Kulturpolitik in unserem Staat und unter Berücksichtigung der Grundsätze des kooperativen Föderalismus Anregungen für eine Kulturpolitik der neunziger Jahre erschließen. Der Kongreß wird mit finanzieller Förderung durch den Bundesminister des Innern vom Deutschen Kulturrat vorbereitet und durchgeführt.

Das Programm für den Kongreß liegt noch nicht endgültig fest. Es ist vorgesehen, auch Künstler zu dem Kongreß einzuladen; Namen lassen sich gegenwärtig jedoch noch nicht angeben.

11. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Wer wird von der Bundesregierung beauftragt, die Wanderausstellung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" zusammenzusetzen, und ist eine Beteiligung des Parlaments bei Planung und Durchführung dieser Ausstellung beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1988

Die Bundesregierung hat das Bundesarchiv mit der Konzeption und Durchführung der Wanderausstellung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" beauftragt. Zur Begleitung der Konzeption besteht eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesressorts, der Verwaltung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie der Länder und Kommunalen Spitzenverbände angehören.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat am 13. April 1988 eine interfraktionelle Kontaktgruppe eingesetzt, die die Vorbereitung der Maßnahmen zu „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" begleiten soll. Ihr liegt bereits eine Konzeption zu der Wanderausstellung vor.

12. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung das Ergebnis der Sprachteststelle in der Landesaufnahmestelle Rastatt, nach dem deutschen Aussiedlern/Aussiedlerinnen aus Ungarn annähernd zu 100% ein Deutschkurs empfohlen worden ist (siehe Drucksache 11/2407, Frage 11) angesichts der Tatsache, daß es in Ungarn vielfältige Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der deutschen Sprache gibt (z. B. in deutschsprachigen Grundschulen und Gymnasien)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Das Ergebnis der Sprachteststelle Rastatt erklärt sich daraus, daß in Ungarn lange Zeit kein deutscher Sprachunterricht erteilt werden durfte und auch heute die Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, nach meiner Kenntnis besonders auf dem Lande wesentlich geringer sind, als von Ihnen angenommen wird.

Außerdem sind die Sprachkenntnisse von Aussiedlern, die Deutsch nicht als ständige Umgangssprache benutzen, grundsätzlich verbesserungsbedürftig.

13. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie können Aussiedler/innen glaubhaft darstellen, daß sie sich mit der deutschen Kultur und Sprache in Ungarn befaßt haben, wenn sie nicht die Gelegenheit zum Erlernen der deutschen Sprache, was ja unter anderem ein Kriterium für die Anerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit nach § 6 des Bundesvertriebenengesetzes ist, in Ungarn ergriffen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Aus den in Frage 12 genannten Gründen kann deshalb aus dem Ergebnis der Sprachtests nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß Aussiedler aus Ungarn sich nicht zum deutschen Volkstum bekannt haben (§ 6 Bundesvertriebenengesetz).

14. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre in der Presseerklärung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" vom 20. Mai 1988 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der „Werdegang unseres Landes in der deutschen Geschichte ohne Beispiel" sei und dies der Jugend verständlich gemacht werden müsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Werdegang unseres Landes über vier Jahrzehnte in der deutschen Geschichte in dieser Form – auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes – ohne Beispiel ist. Sie ist ferner der Auffassung, daß diese Tatsache der Jugend, die in diesem über vierzig Jahre freiheitlich-demokratisch verfaßten Gemeinwesen aufwächst, deutlich zu machen ist. Bewahrung und Fortentwicklung des freiheitlichen demokratischen Rechts- und Sozialstaats sind nicht selbstverständlich. Sie erfordern den Einsatz aller demokratischen Kräfte, gerade aber auch einer jungen Generation, die sich der Bedeutung dieser Aufgabe bewußt ist. Dies ist in der angeführten Presseerklärung zum Ausdruck gebracht.

15. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß trotz der verdienstvollen Arbeit der Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung neue Wege beschritten werden müssen, um der ausufernden Bürokratie, Gesetzes- und Formularflut Herr zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Die Bundesregierung hat sich der von Ihnen angesprochenen Probleme seit 1983 verstärkt angenommen und bereits erkennbare Erfolge erzielt. Diese sind u. a. im Zweiten Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung (Herausgeber: Bundesministerium des Innern) und in der Zwischenbilanz 1983 bis 1987 der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung dokumentiert. Bundesregierung und Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung beschreiten bei der Bewältigung dieser Aufgabe laufend neue Wege. So hat die Unabhängige Kommission in neuen Formen der Politikberatung und -unterstützung dazu beigetragen, daß Rechts- und Verwaltungsvereinfachung überall als eine ständige Aufgabe erkannt wird und alle Bundesministerien an ihrer Erfüllung mitarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit Experten aus der Wirtschaft werden zahlreiche Initiativen verfolgt, um Bürokratiebelastungen, z. B. im Bescheinigungs- und Formularwesen, abzubauen. Andere Initiativen haben das Ziel, das Gesetz als für den demokratischen Rechtsstaat typisches und unverzichtbares Mittel zur Durchsetzung von Politik in seiner Entstehung stärker als bisher unter den Gesichtspunkten Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit zu prüfen.

16. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Bundesbeauftragten für Entbürokratisierung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Nein. Die Bundesregierung will keine neue Entbürokratisierungsbürokratie. Sie ist der Auffassung, daß die von ihr entwickelten Initiativen ein Klima geschaffen haben, in dem sich alle Betroffenen verpflichtet fühlen, im Rahmen ihrer fachlichen Aufgaben das Ziel Rechts- und Verwaltungsvereinfachung mitzuverwirklichen. Nicht eine besondere Institution, sondern jedermann, insbesondere diejenigen, die politische Verantwortung tragen, sind aufgefordert, zur Pflege dieses Klimas beizutragen.

17. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wird die Bundesregierung die öffentlich geäußerten Vorschläge des Bundesministers des Innern und des Bayerischen Staatsministers Stoiber, den im Ballungsraum München beschäftigten Angehörigen des öffentlichen Dienstes wegen des dortigen hohen Verbraucherpreises, insbesondere des Mietpreisniveaus, eine besoldungsrechtlich verankerte Zulage zu geben, aufgreifen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Juni 1988

Das angesprochene Problem wird bereits in den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder geprüft, wobei alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten und Alternativen sorgfältig überlegt werden. Dabei ist zu bedenken, daß vergleichbare Lebensverhältnisse auch in anderen Großstädten oder Ballungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland vorliegen können, die in eine umfassendere Regelung einbezogen werden müßten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Welches sind die entscheidenden Ursachen, und zu Lasten welcher Einkommensgruppen geht es, daß sich die Lohn- und Einkommensteuer und auch die gesamten Steuereinkommen in den Jahren 1991 und 1992 mit höheren Zuwachsraten kräftiger entwickeln als nach geltendem Steuerrecht (vergleiche BMF-Finanznachrichten vom 13. Juni 1988, Seite 4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juni 1988

Die Zuwachsraten sowohl für Lohn- und Einkommensteuer als auch für die Steuereinnahmen insgesamt werden 1991 nach der Steuerreform 1990 deutlich geringer sein als nach geltendem Recht. Im Jahre 1992 werden sie geringfügig darüber liegen. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen aus dem Abbau von Steuervergünstigungen wirkt aus steuertechnischen Gründen (z. B. Veranlagungsverfahren) erst mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren. Dabei entstehende Nachholwirkungen für die vorangegangenen Jahre bewirken bei den Mehreinnahmen eine deutliche Beschleunigung im Jahre 1992, die bis zu den Steuereinnahmen insgesamt nach neuem Recht durchschlägt.

2. Mehr als 40 v. H. der die Lohn- und Einkommensteuer betreffenden Bruttoentlastung entfällt auf Maßnahmen, deren Entlastungsvolumen in den Folgejahren nicht steigt (Grundfreibetrag, Senkung des Eingangssatzes, Kinderfreibetrag, sonstige Abzugsbeträge). Obwohl die Maßnahmen zur Begradigung der Tarifprogression und zur Senkung des Spitzensteuersatzes für sich genommen in den Folgejahren sehr stark zunehmen, bewirkt der statische Charakter der übrigen Entlastungsmaßnahmen, daß der Bruttoentlastungsbetrag im Jahr 1992 langsamer wächst als das geschätzte Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer nach geltendem Recht. Das hat zur Folge, daß das entsprechend um die Bruttoentlastung bereinigte Aufkommen – auf niedrigerem Niveau – etwas schneller steigt als das Aufkommen nach geltendem Recht. Im übrigen darf ich auf meine von Ihnen zitierte Antwort Bezug nehmen.

Eine Zurechnung auf bestimmte Einkommensgruppen ist nicht möglich.

19. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch sind nach neuestem Stand (nach Entstehungsjahren gerechnet) die Steuererhöhungen, die seit Anfang 1983 in Kraft getreten oder von der Bundesregierung beschlossen oder schon konkret geplant sind?

20. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie wird sich danach die volkswirtschaftliche Steuerquote in kassenmäßiger Abgrenzung von 1988 bis 1992 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juni 1988

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982 sind die Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 um 1/0,5 v. H. auf 14/7 v. H. erhöht worden. Die Steuermehreinnahmen wurden mit 8 Milliarden DM/Entstehungsjahr veranschlagt.

Außerdem hat die Koalition am 9. Juni 1988 vereinbart, einige indirekte Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer und Versicherungsteuer) mit Wirkung vom 1. Januar 1989 im Umfang von 6,5 Milliarden DM (Entstehungsjahr 1989) anzuheben. Hinzu kommt eine entsprechende Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Personenkraftwagen, die im Entstehungsjahr 1989 zu Mehreinnahmen von knapp 0,6 Milliarden DM führen wird.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird unter Berücksichtigung der finanziellen Wirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 sowie der ab 1989 geplanten Verbrauchsteuererhöhungen voraussichtlich im Jahre 1988 rund 22,9 v. H., im Jahre 1989 rund 23,5 v. H., im Jahre 1990 rund 22,6 v. H., im Jahre 1991 rund 22,6 v. H. und im Jahre 1992 rund 22,9 v. H. betragen.

Im Jahre 1982 betrug die Steuerquote noch 23,7 v. H.

21. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Reicht es nach Ansicht der Bundesregierung bei sogenannten Liebesgabensendungen in die DDR, deren Wert die entsprechenden Pauschbeträge übersteigt, für eine Steuerermäßigung nach § 33 a Abs. 1 EStG aus, wenn der Versender für das Finanzamt alle Einkaufsbelege sowie den Paketeinlieferungsschein auflistet, um so

dem von den obersten Finanzbehörden der Länder geforderten Nachweis bzw. der Glaubhaftmachung höherer Aufwendungen zu genügen, oder welche weiteren Nachweise sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Juni 1988

Zwangsläufige Unterhaltsaufwendungen für Personen, die in der DDR oder in Berlin (Ost) wohnen, können im Rahmen von § 33 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerermäßigend abgezogen werden, wenn sie nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bei sogenannten Liebesgabensendungen kann für den Nachweis oder die Glaubhaftmachung die Vorlage der Einkaufsbelege und des Paketeinlieferungsscheins ausreichen. Die Finanzbehörden der Länder entscheiden hierüber unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Exporterlöse der AKP-Länder aus dem Handel mit der EG, trotz nahezu zollfreiem EG-Marktzugang, in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen sind, und welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß diese Exporterlöse sogar in höherem Maße zurückgingen als die im Handel mit der EG erzielten Exporterlöse der Nicht-AKP-Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. Juni 1988

Die Exporterlöse der AKP-Staaten im Warenhandel mit der EG haben sich von 1982 bis 1985 von 20,1 Milliarden ECU auf 30,3 Milliarden ECU gesteigert; sie sind 1986 auf 19,6 Milliarden ECU und 1987 auf 16,4 Milliarden ECU (vorläufig) zurückgegangen.

Hauptursache für diese Entwicklung ist das schwankende Volumen der Erdöllieferungen, die wertmäßig nahezu 45 v. H. der Gesamtlieferungen der AKP-Staaten in die Gemeinschaft ausmachen. Erdöllieferländer sind in erster Linie Nigeria sowie mit großem Abstand Kamerun und Gabun. Die Erdöleinfuhren der EG aus Nigeria betrugen beispielsweise 1982 22,6 Millionen Tonnen, sie stiegen 1985 auf 38,8 Millionen Tonnen und sanken über 33,9 Millionen Tonnen in 1986 auf 21,9 Millionen Tonnen in 1987. Die deutschen Erdöleinfuhren aus Nigeria entwickelten sich analog: Sie sanken von 9,8 Millionen Tonnen 1985 auf 4,7 Millionen Tonnen im vergangenen Jahr. Parallel zu diesem mengenmäßigen Rückgang sank seit 1985 der Preis je Faß von 28,65 US-Dollar (1985) auf 15,81 US-Dollar (1986) bzw. 18,67 US-Dollar (1987).

Die pauschale Betrachtung der AKP-Gesamtexporte unter Einschluß dieser Öllieferungen ergibt ein zu negatives Bild der Entwicklung. Zwar ist auch bei anderen wichtigen Exportprodukten der AKP-Staaten, wie Kaffee und Kakao, wegen rückläufiger Preise eine Erlösminderung festzustellen. Diese Entwicklung war 1986 stärker ausgeprägt als 1987; sie betrifft aber nicht nur die AKP-Länder, sondern in gleicher Weise auch die Nicht-AKP-Entwicklungsländer, die vergleichbare Rohstoffe liefern. Für Kaffee

hat im übrigen durch die Wiedereinführung von Exportquoten im Rahmen des Internationalen Kaffee-Übereinkommens im Oktober 1987 inzwischen eine Stabilisierung der Preise und damit der Exporterlöse stattgefunden.

Ein Grund für die bei pauschaler Betrachtung festzustellende unterschiedliche Entwicklung der Exporterlöse von AKP-Staaten einerseits und Nicht-AKP-Entwicklungsländern andererseits ist auch die Tatsache, daß zur letzteren Gruppe eine Reihe von asiatischen Schwellenländern zu zählen sind, deren Fertigwarenexporte weniger als die Exporte der meisten AKP-Staaten den Schwankungen der internationalen Rohstoffmärkte unterliegen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß für die meisten AKP-Staaten der Handel mit der Gemeinschaft weiterhin die wichtigste Devisenquelle ist und daß die Handelsbilanz der EG mit den AKP-Staaten nach wie vor einen negativen Saldo ausweist (1986 3,5 Milliarden ECU, 1987 2,6 Milliarden ECU [vorläufig]).

23. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Welche Waren aus Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste fallen nach Auffassung der Bundesregierung nicht unter die Embargobestimmungen gemäß UNO-Resolution 418/1977 – Rüstungsembargo gegenüber Südafrika?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 29. Juni 1988

Wie die Bundesregierung in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 42 (Drucksache 11/2468) vom 20. Mai 1988 mitgeteilt hat, werden Exportgenehmigungen nach Südafrika nur in dem Bereich erteilt, der von der Entschließung 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 nicht erfaßt ist.

Welche Waren aus Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste nicht darunterfallen, entscheidet sich im Einzelfall nach den Bestimmungen der Entschließung 418 in Verbindung mit den Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts.

24. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Bundesaufträge insgesamt sind in den vergangenen zwei Jahren an wie viele Unternehmen in jeweils welcher Größenordnung im Zonenrandgebiet vergeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. Juni 1988

Das Auftragsvolumen aller öffentlicher Auftraggeber des Bundes, das im Jahre 1986 unmittelbar an Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet vergeben wurde, beläuft sich auf rund 5,5 Milliarden DM; dies sind 10,2 v. H. des Gesamtauftragsvolumens, was prozentual in etwa dem dort erwirtschafteten Anteil am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Neuere Zahlen für das Jahr 1987 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Eine Aussage, wie viele Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhielten und in welcher Größenordnung sich diese Aufträge jeweils beliefen, kann die Bundesregierung kurzfristig nicht treffen. Auf Grund der Vielzahl von Aufträgen (allein im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mehr als

eine Million Einzelaufträge) dürfte dies auch nur mit hohem Aufwand nachvollziehbar sein. Gleichwohl wird sich die Bundesregierung bemühen, zumindest von einigen maßgeblichen öffentlichen Auftraggebern entsprechendes Zahlenmaterial zu bekommen.

Die Aussagefähigkeit der vorgenannten Zahlen ist jedoch relativ. Aus den vorliegenden Zahlen ist nur abzulesen, in welchem Umfang Direktaufträge an im Zonenrandgebiet ansässige Firmen vergeben wurden. So ist aus diesen Zahlen nicht ersichtlich, wie hoch der Anteil an öffentlichen Aufträgen ist, der mittelbar in Form von Unteraufträgen ins Zonenrandgebiet vergeben wird. Über das Auftragsvolumen dieser Unteraufträge liegen der Bundesregierung praktisch keine Informationen vor.

25. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Bundesaufträge im Druckereigewerbe sind in den vergangenen zwei Jahren an wie viele Unternehmen in jeweils welcher Größenordnung im Zonenrandgebiet vergeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. Juni 1988

Eine Antwort auf die Frage, wie viele Bundesaufträge im Druckereigewerbe in den vergangenen zwei Jahren an wie viele Unternehmen und in welcher Größenordnung ins Zonenrandgebiet vergeben worden sind, kann die Bundesregierung kurzfristig nicht geben. Entsprechende Zahlenangaben müssen bei den Ressorts angefordert werden. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da auch dort diese Zahlen aus den eventuell vorliegenden Globalstatistiken herausgearbeitet werden müssen. Hierfür bitte ich im Ihr Verständnis.

Nach Eingang der Zahlen wird die Bundesregierung Ihnen eine Auswertung zugehen lassen.

26. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an, daß die Soziale Marktwirtschaft der einzige „Eckpfeiler der persönlichen Lebensgestaltung . . . auch bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit" ist, und wie gedenkt sie das von ihr angekündigte Symposium „Interdependenz von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung" zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. Juni 1988

Die Bundesregierung hat in den von Ihnen zitierten Leitlinien des Programms „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" allgemein zum Ausdruck gebracht: „Soziale Marktwirtschaft, soziale Sicherung und Partnerschaft als Eckpfeiler der persönlichen Lebensgestaltung und Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Leistungskraft unseres Gemeinwesens – auch bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit – werden in zentralen Veranstaltungen der Bundesregierung herausgearbeitet und zukunftsbezogen diskutiert." Es kann daher nicht die Rede davon sein, daß die Soziale Marktwirtschaft als der einzige Eckpfeiler der persönlichen Lebensgestaltung betrachtet werde, wie es Ihre Frage unterstellt.

Das geplante Symposium zum mittlerweile näher spezifizierten Thema: „Soziale Marktwirtschaft und parlamentarische Demokratie – harmonische Ergänzung von Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung?" soll

schwergewichtig mit wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzt werden. Die Überlegungen über die dafür einzuladenden Persönlichkeiten sind erst im Vorstadium.

27. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie lautet die Kostenfestsetzung des Landgerichts Bonn im Strafverfahren gegen den früheren Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Graf Lambsdorff, und welchen Betrag gedenkt demzufolge die Bundesregierung von dem an den Verurteilten gewährten Darlehen in Höhe von 515 000 DM zurückzuverlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 30. Juni 1988

Trotz der vom Bundesministerium für Wirtschaft unterstützten Bemühungen der Verteidigung um eine baldige Kostenfestsetzung liegt noch kein Kostenfestsetzungsbeschluß des Landgerichts Bonn vor.

Erst wenn das Landgericht über die Kosten entschieden hat, kann das Bundesministerium für Wirtschaft darüber befinden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Darlehensbeträge zurückzuzahlen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die Interessen der gemeindlichen Entwicklung, der Eigentümer und des Umwelt- und Naturschutzes bei der zukünftigen Nutzung solcher landwirtschaftlichen Gebäude im Außenbereich besser aufeinander abstimmen zu können, die nach Aufgabe der Landwirtschaft umgenutzt werden sollen, und welche Rolle mißt die Bundesregierung dabei einer Orientierung auf „Urlaub auf dem Bauernhof" oder anderen touristischen Konzepten zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Juni 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz der rechtliche Rahmen gegeben ist, auch landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Gebäude, die sich im Außenbereich befinden, künftig sinnvoll und wirtschaftlich zu nutzen. Mit Rücksicht auf die unterschiedliche Fallgestaltung und die alleinige Zuständigkeit der Länder und Gemeinden für die Umsetzung und Anwendung dieses Rahmens sieht die Lösung für jeden Fall anders aus, wobei planerische, bauliche, umwelt- und naturschützerische sowie die wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers und der Gemeinden jeweils gegeneinander abgewogen werden müssen. Wegen einiger Vollzugsfragen des § 35 des Baugesetzbuchs steht der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit den zuständigen Ministern der Länder im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGE BAU) in laufendem Kontakt.

Der Umnutzung der Gebäude für die Aufnahme oder Erweiterung des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Bauernhof", andere Freizeitaktivitäten sowie für Einrichtungen der Direktvermarktung wird eine bedeutende Rolle beigemessen. Derartige Aktivitäten sind allerdings sehr von den regionalen Gegebenheiten abhängig und nicht im gesamten Bundesgebiet mit gleicher Intensität realisierbar. Um den Landwirten durch eine Umnutzung ihrer Wirtschaftsgebäude ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen, und im Interesse der Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Räume sowie unter Berücksichtigung der umwelt- und naturschützerischen Belange sollten daher von den Genehmigungsbehörden die gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Änderungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung (RVO) dahin gehend einzubringen, daß Rentenversicherte, die während oder nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen einer Kriegsgefangenschaft oder als Ersatz für die Kriegsgefangenschaft einer pflichtversicherten Tätigkeit nachgingen, bei der Berechnung ihrer Rentenansprüche auf keinen Fall schlechter behandelt werden, als wenn die Zeiten derartiger Tätigkeiten als Ersatzzeiten bewertet würden?

30. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Reichsversicherungsordnung mit dem Ziel zu initiieren, daß für den Fall, daß bei Kriegsteilnehmern bis zum 31. Dezember 1964 mehr als sechzig Kalendermonate mit Beiträgen aus der Pflichtversicherung belegt sind und diese Beiträge in ihrem Durchschnittswert unter der Durchschnittsbewertung dieser Zeit als Ersatzzeit liegen, die Rente der Versicherten mit dem für sie besseren Wert berechnet werden?

31. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Reichsversicherungsordnung dergestalt vorzuschlagen, daß zukünftig Versicherte, die von sich aus auf die Entstehung von Ausfallzeiten in der Rentenversicherung verzichten und als Folge davon in der Bewertung zur Ermittlung ihrer Rentenhöhe für diesen Zeitraum unter den Wert als Ausfallzeit sinken, mit dem für sie besseren Wert behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 23. Juni 1988

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Referentenentwurf zur Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung vorzulegen, der auch Vorschläge für eine Neuregelung der Anrechnung und Bewertung beitragsfreier und beitragsgeminderter Zeiten enthalten wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Aussagen zur Ausgestaltung im einzelnen noch nicht getroffen werden. Über die anstehenden Fragen sollte zu gegebener Zeit auf der Basis des Referentenentwurfs diskutiert werden.

32. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das angekündigte Gesundheitsreformgesetz zu einem massenhaften Run auf Hör- und Sehhilfen sowie von Zahnersatz geführt hat, und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch im Vergleich zum Vorjahr für die Krankenkassen entstanden?

33. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Führt die verstärkte Inanspruchnahme von Heil- und Gesundheitsmitteln dazu, daß die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Versicherten zukünftig erhöht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 23. Juni 1988

Die Ausgaben für Hörhilfen, Sehhilfen und Zahnersatz sind im 4. Quartal 1987 und im 1. Quartal 1988 überdurchschnittlich gestiegen, wie nachstehender Tabelle zu entnehmen ist.

	Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahresquartal in 1 000 DM – Mitglied einschließlich Rentner –			
	4. Quartal 1987	Anstieg in v. H.	1. Quartal 1988	Anstieg in v. H.
Sehhilfen	503 803	18,5	452 691	10,9
Hörhilfen	123 344	18,1	119 084	28,4
Zahnersatz	1 770 948	8,7	1 727 063	17,8

Welcher Anteil dieser Mehrausgaben auf die Ankündigung des Gesundheitsreformgesetzes zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen.

Es ist noch nicht abzusehen, ob die Ausgabenzuwächse bei Sehhilfen, Hörhilfen und Zahnersatz weiter so ansteigen werden wie im ersten Quartal 1988. Wäre dies der Fall, so hätte dies Mehrausgaben von über einer Milliarde DM im Jahre 1988 zur Folge. Um eine Milliarde DM zusätzlicher Beitragseinnahmen zu erzielen, sind zur Zeit 0,125 Beitragspunkte erforderlich.

34. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den bekanntgewordenen Vorfällen in deutschen Unternehmen in Entwicklungsländern ein, wonach beispielsweise im Lizenzunternehmen Rubberworld der Firma A. in Manila auf den Philippinen eine Schwangere am Fließband entbunden hat, weil es ihr nicht gestattet worden ist, sich vom Arbeitsplatz zu entfernen?

35. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um darauf hinzuwirken, daß deutsche Firmen in Entwicklungsländern die bei uns geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten?

36. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Entwicklungsländer, wie beispielsweise die Philippinen, dazu zu bringen, sich den Arbeitsschutzbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) anzuschließen, die beispielsweise auch den Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Juni 1988

Wenn tatsächlich eine Schwangere am Fließband entbunden hat, weil es ihr nicht gestattet worden ist, sich vom Arbeitsplatz zu entfernen, so ist dies eine menschenunwürdige Behandlung der Arbeitnehmerin durch den Arbeitgeber. Das Verhalten wäre jedenfalls schärfstens zu verurteilen, gleichgültig ob es sich bei dem philippinischen Unternehmen nun um ein Lizenzunternehmen einer deutschen Firma handelt oder nicht.

Die Bundesregierung kennt allerdings die angesprochenen Fälle nicht, insbesondere keine näheren Einzelheiten.

Grundsätzlich gilt für deutsche Unternehmen im Ausland das Recht des Auslands. Ein Einwirkungsrecht in die Gesetzgebungshoheit des Partnerlandes (u. a. Arbeitsschutzbestimmungen) besteht nicht. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß deutsche Firmen auch im Ausland Grundstandards des internationalen Arbeitsschutzes einhalten sollten.

Die Bundesregierung begrüßt die Mitgliedschaft und Mitarbeit von Entwicklungsländern, so auch der Philippinen, in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Sie erkennt hierin die Bereitschaft, im eigenen Land auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer hinzuwirken.

Die Förderung des weltweiten Arbeitsschutzes muß weiterhin ein Schwergewicht der Arbeit der IAO bleiben. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb auf der 75. Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 1988; Genf) zusammen mit Luxemburg und den Niederlanden einen Entschließungsentwurf zum Arbeitsschutz eingebracht, in dem die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, u. a. dem Arbeitsschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die entsprechenden Übereinkommen der IAO zu ratifizieren. In ihm wird auch das Internationale Arbeitsamt aufgefordert, u. a. seine Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu verstärken. Ferner ist von der 4. Europäischen Regionalkonferenz der IAO (September 1987; Genf) eine von der Bundesregierung initiierte ähnliche Entschließung über Arbeitsschutz angenommen worden.

Die Bundesregierung hat sich innerhalb der IAO immer dafür eingesetzt, daß die Normensetzung und -überwachung breite Unterstützung erhält. Die Bundesregierung hat ferner Tätigkeiten der technischen Hilfe der IAO befürwortet, die insbesondere Entwicklungsländer auch in den Stand versetzen sollen, Übereinkommen zu ratifizieren. Über die Ratifikation von IAO-Übereinkommen entscheidet allerdings jeder Mitgliedstaat im Rahmen seiner eigenen staatlichen Souveränität. Eine Verpflichtung zur Ratifikation besteht nach der IAO-Verfassung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie viele Fahrlehrer benötigt die Bundeswehr im Jahresdurchschnitt für die Fahrschulausbildung von Bundeswehrangehörigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Juni 1988

Die Bundeswehr benötigt im Jahresdurchschnitt ca. 3500 hauptamtliche Fahrlehrer in der Fahrschul-Organisation der Bundeswehr, um den erforderlichen Bedarf an Kraftfahrern in den verschiedenen Fahrerlaubnisklassen auszubilden.

38. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie viele zivile Fahrlehrer und Fahrschulen hat die Bundeswehr für diese Ausbildungsaufgaben eingesetzt, und wie viele zivil ausgebildete Fahrlehrer hat sie für diese Ausbildungsaufgaben fest angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Juni 1988

Für diese Ausbildungsaufgaben wurden bisher keine zivilen Fahrschulen mit ihren Fahrlehrern eingesetzt; die benötigten Militärkraftfahrer konnten durch eigenes Ausbildungspersonal geschult werden. Alle eingesetzten Fahrlehrer der Bundeswehr sind in der Fahrlehrerausbildungsorganisation der Bundeswehr ausgebildet worden.

39. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie viele Fahrlehrer bildet die Bundeswehr im Jahresdurchschnitt für ihre eigenen Ausbildungsaufgaben aus, und wie hoch sind die Kosten für eine solche Ausbildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Juni 1988

Seit 1986 werden im Jahresdurchschnitt ca. 610 Fahrlehrerlaubnisse („Fahrlehrer Rad") der Bundeswehr erworben. Die Lehrgangskosten betrugen ca. 18000 DM pro Auszubildenden.

40. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie lange werden diese Fahrlehrer anschließend von der Bundeswehr beschäftigt, und weswegen erfolgt keine Beschäftigung über diesen Zeitraum hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Juni 1988

Die Anzahl der benötigten Fahrlehrer pro Jahr sowie die der ausgebildeten Fahrlehrer mit Fahrlehrerlaubnis pro Jahr verdeutlichen, daß die durchschnittliche Einsatzdauer der Fahrlehrer in der Fahrschulausbildung ca. fünf Jahre beträgt.

Der weit überwiegende Anteil der eingesetzten Fahrlehrer sind Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von acht bis zwölf Jahren, die nach Beendigung ihrer Dienstzeit aus der Bundeswehr ausscheiden.

Bedingt durch die Personal- und Dienstpostenstruktur der Fahrschulausbildungsorganisation kann nur ein geringer Anteil der Fahrlehrer zum Berufssoldaten übernommen werden.

41. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wird der Bundesminister der Verteidigung Lehrgänge für aktive Soldaten – analog der Regelung für Reserveoffiziere an der Führungsakademie Hamburg – auch für Reservisten öffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. Juni 1988

Neben den speziell für Reservisten eingerichteten Lehrgängen gibt es nicht nur an der Führungsakademie, sondern an fast allen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr Lehrgänge für aktive Soldaten, an denen Reservisten teilnehmen können. Die Öffnung der Lehrgänge für Reservisten ist vom Bedarf, den Lehrgangszielen und insbesondere von der Lehrgangsdauer abhängig, die, von Ausnahmen abgesehen, die Dauer einer Wehrübung von drei bis vier Wochen nicht überschreiten darf. Das Lehrgangsangebot für Reservisten wurde in den letzten Jahren ständig erweitert und beträgt zur Zeit über 500 Lehrgänge.

Zur Erleichterung der Lehrgangsbearbeitung sind die für Reservisten eingerichteten und geöffneten Lehrgänge in den Lehrgangskatalogen besonders gekennzeichnet. Die Lehrgangskataloge befinden sich u. a. bei allen an der Reservistenarbeit beteiligten Dienststellen, z. B. bei den Verteidigungskreiskommandos, so daß sich einzelne Reservisten auch dort über das Lehrgangsangebot informieren können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

42. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der täglichen Praxis der § 47 Abs. 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes derart ausgelegt wird, daß pro Darreichungsform (Tropfen, Kapseln, Zäpfchen, Tabletten etc.) jeweils zwei Muster der kleinsten Packungsgröße abgegeben werden und dadurch überhaupt keine Reduzierung der Mustervergabe erreicht wurde?

43. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese weitgefaßte Gesetzesauslegung des § 47 Abs. 4 so einzuschränken, daß es zu einer tatsächlichen Reduzierung der Mustervergabe kommt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Juni 1988

§ 47 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes begrenzt die jährlich zulässige Anzahl von Mustern eines Fertigarzneimittels auf zwei kleinste Packungen. Dabei ist als Fertigarzneimittel jedes Arzneimittel zu verstehen, das einer eigenen Zulassung bedarf. Da unterschiedliche Darreichungsformen die Wirksamkeit eines Arzneimittels schwerwiegend verändern können, bedürfen sie einer eigenen Zulassung, aus dem gleichen sachlichen Grund wird auch ein zusätzliches Musterkontingent als vertretbar angesehen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat jedoch entgegen Ihrer Annahme auf Grund der Neuregelung die Musterabgabe stark abgenommen.

44. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Wie ist in der Praxis sichergestellt, daß die vorgesehene Information des Heimbeirates sowohl von der Zeit als auch vom Umfang her gewährleistet ist, und sind die Begriffe der „ausreichen-

den" Information und der „rechtzeitigen" Erörterung unter Berücksichtigung der Belange der Heimbewohner durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Die zuständigen Heimaufsichtsbehörden der Länder überprüfen u. a. auch die Einhaltung der Verpflichtung des Trägers nach der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebs (Heimmitwirkungsverordnung).

Bundesweit geltende Verwaltungsvorschriften, die die unbestimmten Rechtsbegriffe „ausreichend" und „rechtzeitig" des § 28 Heimmitwirkungsverordnung konkretisieren, bestehen nicht.

Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sollen es ermöglichen, unter den Bedingungen der jeweiligen örtlichen Besonderheiten sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung bzw. Vermeidung einer zu weitgehenden Vorschriftenflut erscheint es auch bedenklich, im Wege detaillierter Ausführungsvorschriften zusätzliche Regelungen für die Praxis zu treffen.

45. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche Schritte sind beabsichtigt, um ein Berufsbild des Heimleiters zu fixieren und als Einstellungs- und Beschäftigungsvoraussetzung zu nominieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Die Tätigkeit des Heimleiters basiert auf der Zuweisung bestimmter Funktionen, die sich aus der Aufgabenstellung des Heimes ergeben. Die normative Fixierung eines bestimmten Berufsbildes des Heimleiters ist nicht beabsichtigt.

Nach dem Diskussionsentwurf zur Änderung des Heimgesetzes soll „von den Beschäftigten die persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit" verlangt werden. Die Festlegung von persönlichen und fachlichen Qualifikationsmerkmalen für den Heimleiter in einer Heimmindestpersonalverordnung wird für zweckmäßig gehalten. Diese Verordnung sollte jedoch erst nach Verabschiedung der Novelle zum Heimgesetz in Angriff genommen werden.

46. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Inwieweit ist bei Heimen gewährleistet, daß keine Überschneidungen von Trägerschaften bei Gebietskörperschaften und sachlicher Aufsichtsbehörde vorhanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Juni 1988

Die Landesregierungen bestimmen die für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden.

Überschneidungen und damit Interessenkollisionen sind praktisch nur denkbar bei Kommunen, die zugleich Träger von Einrichtungen und für diese Einrichtungen auch Aufsichtsbehörde sind. Interessenkollisionen sind im Einzelfall nicht völlig auszuschließen, haben aber nach Mitteilung der Länder bisher noch nicht zu Unzuträglichkeiten geführt.

47. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Durch welche Maßnahmen kann die Interessenkollision beseitigt werden, die dadurch entsteht, daß die Trägerschaft und Aufsicht über Heime entweder personenidentisch ist oder daß durch die Trägerschaft und die gleichzeitige Übernahme der Heimaufsicht Ämter verknüpft werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Juni 1988

Es ist davon auszugehen, daß die Länder durch allgemeine verwaltungsinterne Aufsichtsmaßnahmen dafür sorgen, daß durch Interessenkollisionen etwa entstehende Unzuträglichkeiten weitgehend ausgeschlossen werden. Vorgaben des Bundes im Wege einer gesetzlichen Regelung oder über Verwaltungsvorschriften, die im übrigen auch der Zustimmung der Länder bedürften, sind nicht beabsichtigt.

48. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Welche Träger sind in der Bundesrepublik Deutschland für die Heimaufsicht, gegliedert nach örtlicher und sachlicher Zuständigkeit, verantwortlich, und über welche Qualifikationen verfügen die zuständigen Beamten/Angestellten der Heimaufsichtsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) bestimmen die Landesregierungen die für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden.

In Baden-Württemberg sind zuständig die Landratsämter und die kreisfreien Städte.

In Bayern sind zuständig die Regierungen bei Einrichtungen der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden, sowie bei Einrichtungen, deren Träger einem Landesverband der freien Wohlfahrtspflege angehören, die Kreisverwaltungsbehörden bei allen übrigen Einrichtungen.

In Berlin ist der Senator für Arbeit und Soziales zuständig.

In Bremen nimmt der Senator für Soziales, Jugend und Sport die Aufgaben der obersten Landesbehörde zur Durchführung des Heimgesetzes wahr.

Zuständige Behörden im Sinne der § 7 Abs. 1 und 3, § 9 Abs. 1 und 2, § 11, § 14 Abs. 1 und 4 und § 23 Heimgesetz sind im Bereich der Stadtgemeinde Bremen der Senator für Soziales, Jugend und Sport und für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat.

In Hamburg ist zuständig für die staatlichen Alten- und Pflegeheime und für einzelne näher benannte Behinderteneinrichtungen die Arbeit- und Sozialbehörde, im übrigen die Bezirksämter.

In Hessen sind zuständig der Sozialminister für die Durchführung der §§ 9 und 16, das Landesversorgungsamt für die Durchführung des § 6 Abs. 3, § 11 Abs. 1 Nr. 2, §§ 12, 13, 14 Abs. 1 Satz 2, §§ 15, 17 und 20, das örtlich zuständige Versorgungsamt für die Durchführung der übrigen Bestimmungen des Heimgesetzes.

In Niedersachsen sind allgemein zuständig die Landkreise und die kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet gelegenen Einrichtungen, soweit eine besondere Zuständigkeit nicht vorliegt. Besondere Zuständigkeiten

hat das Landessozialamt Niedersachsen für Heime für Behinderte und gleichartige Einrichtungen, die Regierungspräsidenten/Präsidenten der Verwaltungsbezirke sind zuständig für die Entscheidungen nach § 12 Satz 3, §§ 13 und 16 Heimgesetz, soweit der Landkreis oder die kreisfreie Stadt selbst Träger des Heimes oder der Einrichtung ist.

In Nordrhein-Westfalen sind zuständig die Kreise und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet gelegenen Einrichtungen, soweit nicht die Landschaftsverbände Träger dieser Einrichtungen sind. In diesem Fall sind die Landschaftsverbände zuständige Behörden zur Durchführung des Heimgesetzes. Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Heimgesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte bei freigemeinnützigen, gewerblichen und privaten Trägern; der Regierungspräsident, wenn Träger der Einrichtung die Kreise oder kreisfreien Städte sind.

In Rheinland-Pfalz sind zuständig die Bezirksregierungen für Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und gleichartige Einrichtungen, das Landesamt für Jugend und Soziales für die übrigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Heimgesetz.

Im Saarland ist zuständig der Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

In Schleswig-Holstein sind zuständig die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte.

Örtlich zuständig ist jeweils die Behörde, in deren Bezirk die Einrichtung im Sinne von § 1 Heimgesetz betrieben wird.

Nach § 18 Abs. 2 des Heimgesetzes sollen mit der Durchführung des Gesetzes Personen betraut werden, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere berufliche Erfahrung besitzen.

Welche Qualifikationen die zuständigen Mitarbeiter der Heimaufsichtsbehörden im einzelnen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Detaillierte Vorgaben des Bundes, nur bestimmte Fachkräfte mit dem Vollzug des Heimgesetzes zu betrauen, würden zumindest verfassungspolitischen Bedenken begegnen, da sie tiefgreifende Eingriffe in die Personal- und Haushaltsangelegenheiten der Länder zur Folge hätten.

49. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Ist daran gedacht, durch einen besonderen Ausbildungsgang, der die Besonderheiten geronto-sozialer Anforderungen berücksichtigt, die Mitarbeiter der Heimaufsicht auf ihre spezielle Arbeit vorzubereiten, und welche Maßnahmen sind dazu geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Für die Ausbildung der Mitarbeiter in den Heimaufsichtsbehörden sind die Länder zuständig.

Ob die Länder beabsichtigen, den von Ihnen angesprochenen besonderen Ausbildungsgang einzurichten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt/Main bietet im Rahmen seines Fortbildungsprogramms Kurse an, die die Besonderheiten geronto-sozialer Anforderungen berücksichtigen. Solche Zusatzqualifikationen des Fachpersonals der Heimaufsichtsbehörden werden von der Bundesregierung begrüßt.

50. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Wie kann sichergestellt werden, daß zur Sicherung der Selbständigkeit der Heimbewohner eine partnerschaftliche Beachtung und Anerkennung der Bewohnerbelange gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Dem Ziel, die Beachtung und Anerkennung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner zu erreichen, dienen in erster Linie das Heimgesetz und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen (insbesondere die Heimmitwirkungsverordnung).

Partnerschaftliches Verhalten läßt sich kaum durch Reglementierung erreichen. Negatives Erleben in einem Heim wird vielfach von mangelhaften zwischenmenschlichen Beziehungen des Bewohners zu Mitbewohnern, Heimleiter, Heimpersonal und externen Bezugspersonen bestimmt. Da zu wenig gesicherte Erkenntnisse über Form, Ursachen und Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen vorliegen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ein Forschungsvorhaben mit dem Ziel, Konflikt- und Belastungssituationen in stationären Alteneinrichtungen sowie die Möglichkeiten der Intervention zu untersuchen, an das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg, Frau Prof. Dr. Lehr, vergeben; davon werden in die Praxis umsetzbare Anregungen erwartet.

51. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Welche Möglichkeiten bestehen, dem Heimbeirat zur sinnvollen Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben auch fachliche Hilfen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Juni 1988

Nach § 21 Heimmitwirkungsverordnung hat der Träger der Einrichtung dem Heimbeirat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Hilfen – dazu gehören alle erforderlichen Hilfen sächlicher und personeller Art – zu gewähren.

Die Fortbildung der Bewohner in Heimbeiräten obliegt im Rahmen der Durchführung des Heimgesetzes den zuständigen Behörden in den Ländern.

Die Bemühungen um Information der Heimbeiräte wird vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unterstützt u. a. durch die Broschüre „Ihre Rechte als Heimbewohner", deren Kapitel 5 sich mit den Mitwirkungsrechten der Heimbewohner befaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Kraftfahrzeugwerkstätten nicht wissen, daß es noch keine gesetzlichen Vorschriften über ASU-Prüfverfahren für schadstoffarme Fahrzeuge gibt und daher diese Autos von der jährlichen Abgas-Sonderuntersuchung befreit sind und kostenpflichtige Prüfungen vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Juni 1988

In der „Richtlinie für die Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten für die Durchführung von Abgassonderuntersuchungen nach § 47 b in Verbindung mit § 47 a Abs. 4 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)" ist unter Ziffer 3 „Voraussetzung für die Anerkennung" u. a. vorgegeben, daß zur laufenden Unterrichtung der für die Durchführung der Abgassonderuntersuchung verantwortlichen Personen folgende Unterlagen bereit und auf dem jeweiligen aktuellen Stand zu halten sind:

- die für die Abgassonderuntersuchung einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung;
- Verkehrsblatt – Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr – oder die fachlich einschlägigen Auszüge aus dem Verkehrsblatt.

Der Zentralverband des Kraftfahrzeug-Gewerbes hat seine Mitglieder in mehreren Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß schadstoffarme Kraftfahrzeuge gemäß 34. Ausnahmeverordnung zur StVZO bis mindestens 31. Dezember 1988 von der Pflicht zur Durchführung der Abgassonderuntersuchung befreit sind. Eine nochmalige Unterrichtung ist vorgesehen.

53. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Auf welche Art und Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Kraftfahrzeug-Halter, die trotz Befreiung am vorderen Kennzeichen eine gültige ASU-Plakette mitführen müssen, eine kostenlose ASU-Plakette erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Juni 1988

Die kostenlose Zuteilung einer gültigen Abgassonderuntersuchungs-Plakette für die Kraftfahrzeuge, die gemäß 34. Ausnahmeverordnung zur StVZO von der Pflicht zur Durchführung der Abgassonderuntersuchung bis mindestens 31. Dezember 1988 befreit sind, war und ist nicht vorgesehen. In der Begründung zu § 1 Abs. 2 der 34. Ausnahmeverordnung zur StVZO hat die Bundesregierung hierzu ausgeführt:

„Die Inanspruchnahme der nochmals eingeräumten Erweiterung des Prüfintervalles um zwölf Monate für die Abgassonderuntersuchung an schadstoffarmen Kraftfahrzeugen mit Fremdzündungsmotor wird an die Bedingung geknüpft, daß der Halter eines solchen Kraftfahrzeuges innerhalb der vorgegebenen Frist die Zuteilung einer entsprechenden Plakette für sein Kraftfahrzeug bei den nach § 47 a Abs. 4 oder Abs. 5 zuständigen Stellen beantragt. Dies erscheint zumutbar und soll verhindern, daß die Einhaltung der Bestimmungen des § 47 a durch nicht schadstoffarme Kraftfahrzeuge umgangen werden kann. Gleichzeitig soll damit aber auch sichergestellt werden, daß schadstoffarme Kraftfahrzeuge von nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen verschont bleiben."

Die 34. Ausnahmeverordnung zur StVZO ist nach Anhörung der obersten Landesbehörden erlassen worden.

Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ist für die Zuteilung einer Prüfplakette nach den Vorschriften über die Abgassonderuntersuchung eine Gebühr von 1 DM vorgegeben.

54. Abgeordnete **Frau Flinner** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die realen Erträge und Aufwendungen des Bahnhofs Boxberg-Wölchingen für das Jahr 1987 sowie für 1988, und wie wären diese bei der Verwirklichung der Vorschläge des Arbeitskreises Schienenverkehr Nordbaden/Pfalz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juni 1988

Die von Ihnen gewünschten Angaben über Erträge und Aufwendungen im Vergleich zu dem Vorschlag des „Arbeitskreises Schienenverkehr Nordbaden/Pfalz" konnte die Deutsche Bundesbahn (DB) in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Ich habe die DB daher angewiesen, Ihnen hierzu binnen vier Wochen direkt zu antworten.

55. Abgeordnete **Frau Flinner** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Ein- und Aussteiger gab es jeweils in diesem Bahnhof in den Jahren 1980, 1986, 1987, und welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Auflassung des Bahnhofs Boxberg-Wölchingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 23. Juni 1988

Auf der Strecke Würzburg—Stuttgart ist die Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr rückläufig. Dieser Entwicklung will die Deutsche Bundesbahn (DB) durch eine geänderte Angebotskonzeption entgegenwirken. Sie plant einen schnellen Regionalverkehr, der mit Fahrzeitverkürzungen auf der Schiene und besseren Anbindungen an das Fernverkehrsnetz der DB die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs steigern soll. Dazu gehört auch die Aufgabe schwach genutzter Zughalte. Für die verbleibenden Schienenhalte wird zum Vorteil der überwiegenden Zahl der Reisenden der zukünftige Schienenverkehr durch Reisezeitverkürzungen attraktiver.

In diesem Zusammenhang bedient die DB Boxberg-Wölchingen seit dem Sommerfahrplan 1988 (29. Mai) nicht mehr auf der Schiene, sondern ausschließlich durch Bus.

Die Zahl der Ein- und Aussteiger im Bahnhof Boxberg-Wölchingen betrug 1980 331 (eine Zahl für 1986 wurde nicht ermittelt) und 1987 16 Personen. Die geringe Reisendenfrequenz rechtfertigt nach Auffassung der DB, die ihr Angebotskonzept eigenverantwortlich aufstellt, keine weitere Aufrechterhaltung der Schienenbedienung.

56. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um die Schleusen an Saar und Mosel durchgängig und, soweit bisher noch nicht geschehen, mit Bootsgassen für Sportboote auszurüsten?

57. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, an Schleusen von Saar und Mosel, die nicht mit Bootsgassen ausgerüstet werden können andere Übersetzeinrichtungen (z. B. Rollwagen) für Sportboote einbauen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Juni 1988

Alle Staustufen der Bundeswasserstraße Mosel sind mit Bootsschleusen (Länge 18,00 Meter, Breite 3,40 Meter, Nutztiefe 1,50 Meter) ausgerüstet. Außerdem sind an allen Staustufen zusätzliche Bootsgassen bzw. Bootsschleppen vorhanden, die von leichteren, kleineren Sportbooten benutzt werden können.

Von den insgesamt sechs Staustufen der Bundeswasserstraße Saar haben die vier Staustufen Kanzem/Schoden, Serrig, Mettlach und Rehlingen besondere kleine Schleusen (Länge 40,00 Meter, Breite 6,75 Meter, Tiefe 3,00 Meter) für Sportboote, Penischen und kleinere Fahrgastschiffe. An den beiden oberen Staustufen Lisdorf und Saarbrücken wurde auf besondere Sportbootschleusen verzichtet, weil in diesem Bereich die großen Schleusen sowohl den Sportbootverkehr als auch den Verkehr von Fahrgastschiffen aus der Sicht des Verkehrsaufkommens und der Verkehrssicherheit ohne Schwierigkeit mitbedienen können. An allen Staustufen der Saar sind bzw. werden für leichtere, kleinere Sportboote jeweils im Ober- und Unterwasser Bootseinsatzstellen mit Verbindungswegen zum Umfahren bzw. Umtragen der Boote eingebaut.

Die Kosten für eine kleine Schleuse an der Saar betragen etwa 15 Millionen DM. Eine Bootsschleuse wie an der Mosel würde heute etwa 5 Millionen DM bis 6 Millionen DM kosten. Die Kosten für eine Bootsgasse liegen etwa in gleicher Höhe.

58. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Aus welchen Gründen schränkt die Deutsche Bundesbahn die Mitnahme von Fahrrädern in Reisezügen ein?

59. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß der Transport von Fahrrädern als Reisegepäck für die Kunden der Deutschen Bundesbahn (DB) im Vergleich zur Selbstmitnahme des Fahrrads im gleichen Zug Unzuträglichkeiten mit sich bringt, insbesondere für junge Menschen, Urlauber, Familien mit Kindern und andere, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, ihre positiven Äußerungen über das Fahrrad als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel auch der DB nahezubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juni 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat in den zurückliegenden Jahren vielfache Möglichkeiten zur Mitnahme von Fahrrädern im Rahmen der Gepäck- und Expreßgutbeförderung geboten. Sie legte dabei eine steigende Nachfrage nach derartigen Mitnahmemöglichkeiten zugrunde. Tatsächlich beschränkte sich der Verkehrszuwachs jedoch auf einzelne Spitzentage der Ferien- und Urlaubszeit, so daß die für die Fahrradbeförderung vorgehaltenen Kapazitäten im Jahresdurchschnitt nur schlecht ausgelastet waren. Zur wirtschaftlichen Gestaltung des Gepäck- und Expreßgutverkehrs paßte deshalb die DB dieses Angebot der tatsächlichen Nachfrage an.

Die DB bleibt jedoch bemüht, den Wünschen ihrer Kunden soweit wie möglich nachzukommen. Sie wird deshalb im Sommerfahrplan dieses Jahres durch Zählungen den jetzigen Bedarf neu ermitteln. Zusätzlich wird der Regionalverkehr auf der Strecke Stuttgart—Aalen modellhaft daraufhin untersucht werden, ob bundesweit die Mitnahme von Fahrrädern in den Einstiegsräumen der Nahverkehrszüge – wie es verschiedene Verkehrsverbünde bereits gestatten – eingeführt werden könnte.

Im übrigen vermietet die DB auf 284 Bahnhöfen in Ferien- und Wandergebieten Fahrräder zu einem Tagespreis von 5 DM an Reisende und von 10 DM an jedermann. Die Bundesregierung hält dies für einen guten Beitrag der DB zur Förderung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels.

60. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung kurz-, mittel- oder langfristig gegen die dramatische Zunahme tödlicher Unfälle zu tun, die bereits im ersten Quartal 1988 um 19 v. H. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (in Hamburg sogar um 50 v. H.) gestiegen sind und nach Meinung von Experten darauf schließen lassen, daß die Kolliosionsgeschwindigkeiten im Moment des Unfalls erheblich zugenommen haben, das heißt besonders Raser für den besorgniserregenden Anstieg der Unfälle mit Todesfolge verantwortlich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Juni 1988

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, unterliegt die Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle besonders im ersten Quartal eines Jahres starken – im wesentlichen witterungsbedingten – Schwankungen:

Zahl der Getöteten 1984 bis 1988 (Januar bis März)

	1988	1987	1986	1985	1984
Januar	647	428	610	417	743
Februar	575	469	455	491	614
März	537	579	611	522	761
I. Quartal	1759	1476	1676	1430	2118

Eine Analyse und Bewertung über das Verkehrsverhalten ist erfahrungsgemäß daher frühestens im Herbst eines Jahres möglich.

Soweit schon jetzt erkennbare Gefahren von Verkehrsteilnehmern ausgehen, die sich nicht regelgerecht verhalten und insbesondere durch nicht angepaßte Geschwindigkeit schwere Unfälle verursachen, beabsichtigt die Bundesregierung, die entsprechenden Bußgeldvorschriften demnächst zu verschärfen.

Darüber hinaus bereitet die Bundesregierung eine „Nationale Kampagne Verkehrssicherheit" vor, die die Gefühlswelt des Verkehrsteilnehmers ansprechen wird, um durch persönliche Betroffenheit und Nachdenklichkeit die Einsicht in die Notwendigkeit eines verkehrsgerechten Verhaltens zu fördern.

Die Bundesregierung erwartet von diesen Maßnahmen eine deutliche Steigerung der Verkehrssicherheit.

61. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Kann die Bundesregierung eine Bestandsgarantie für die nicht nur für die Sicherheit der Bahnreisenden unverzichtbare Bahnpolizei und den Fahndungsdienst geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Juni 1988

Die für den Schutz der Reisenden verantwortliche Bahnpolizei und der für die Aufklärung bestimmter Straftaten im Bahnbereich zuständige Fahndungsdienst erfüllen unverzichtbare Aufgaben, deren weitere Wahrnehmung unabhängig von der Organisationsform garantiert wird.

Nach dem der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) im vergangenen Jahr beschlossen hat, die Aufgaben des Fahndungsdienstes nicht mehr weiterzuführen, ist davon auszugehen, daß diese Aufgabe auf

Dauer künftig nicht mehr von der DB selbst wahrgenommen wird. Unter Beteiligung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder werden derzeit Verhandlungen über einen neuen Aufgabenträger geführt.

62. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Trifft es zu, daß von Ländern unter billiger Flagge Patente zum Führen von Seeschiffen „erworben" werden können, ohne daß der Erwerber die Befähigung zum Führen des Schiffes nachweisen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. Juni 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß von Ländern unter billiger Flagge Befähigungszeugnisse zum Führen von Seeschiffen ohne jeden Nachweis erteilt werden. In der Vergangenheit hat es Mißstände gegeben, die aber nach Kenntnis der Bundesregierung abgestellt sind.

63. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen von internationalen Abkommen gleiche Qualifikationsnachweise für die Erteilung von Patenten zum Führen von Seeschiffen zu erwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. Juni 1988

Am 28. April 1984 ist das Internationale Übereinkommen vom 7. Juli 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten völkerrechtlich in Kraft getreten; es legt Mindestbedingungen für die Ausbildung und die Erteilung von Befähigungszeugnissen fest.

Dieses Übereinkommen ist unter aktiver deutscher Beteiligung zustandegekommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese multilaterale Vereinbarung am 28. Mai 1982 ratifiziert.

64. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das laufende Planfeststellungsverfahren zur Verlegung von Bahn und Straße an der Rheinfront in Rüdesheim (B 42) derzeit ruht, weil das vor ca. vier Jahren in Auftrag gegebene Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe über die Auswirkungen auf die Hochwassersituation noch nicht vorliegt?

65. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nicht nur die Rüdesheimer, sondern auch die Kommunalpolitiker angrenzender Gemeinden, wegen der unerträglichen Verkehrssituation auf eine Verbesserung der Situation warten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vorlage dieses Gutachtens zu beschleunigen, nachdem es sich hier um eine Bundesanstalt handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. Juni 1988

Ja. Das Gutachten konnte bisher nicht fertiggestellt werden, weil nach der Erteilung des Auftrages vom 15. Oktober 1985 auf Grund von Forderungen Dritter die Untersuchungen zu erweitern bzw. mit neuen Daten wiederholt durchzuführen waren. So wurde z. B. nachträglich gefordert, in die Untersuchung einzubeziehen:

- die Berücksichtigung des Verzichtes auf den Ausbau der B 9,
- Forderungen der Wasserwirtschaftsverwaltung nach ausreichendem Retentionsraum und
- verschiedene Alternativen zum maßgebenden Hochwasserabfluß (Forderung der Wasserwirtschaftsverwaltung).

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bearbeitung und den zur Zeit gestellten Forderungen kann mit der Vorlage des Untersuchungsergebnisses noch in diesem Jahr gerechnet werden. Eine weitere Beschleunigung ist im Hinblick auf die Schwierigkeit der Untersuchungen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach eine sachgerechte Entsorgung alter Medikamente zum Teil nicht gewährleistet ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. Juni 1988

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse über eine unsachgemäße Entsorgung alter Medikamente vor.

Die Regelung der Entsorgung von Altmedikamenten erfolgt grundsätzlich durch die einzelnen Bundesländer über die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften. Nach der der Bundesregierung vorliegenden Information wird dies gegenwärtig unterschiedlich gehandhabt.

67. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bayerische Landesapothekerkammer erreicht hat, daß die gesammelten Altmedikamente nicht zum Sondermüll zählen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. Juni 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Altmedikamente grundsätzlich nicht dem Sondermüll zuzurechnen sind. Maßnahmen zur Entsorgung von Altmedikamenten, wie sie auch vom Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen konzipiert wurden, z. B. die getrennte Sammlung der Altmedikamente in speziellen Behältnissen durch die Apotheken und eine qualifizierte Entsorgung, z. B. im Rahmen der Hausmüllverbrennung, dienen in erster Linie dazu, den Mißbrauch mit Altmedikamenten und den unbeabsichtigten Zugriff durch Kinder zu verhindern.

68. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß eine sachgerechte Entsorgung von Altmedikamenten als Sondermüll stattfindet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Gemäß den Grundsätzen des Abfallgesetzes stellt die Bundesregierung die Vermeidung von Abfällen in den Mittelpunkt ihrer abfallwirtschaftlichen Überlegungen.

Altmedikamente bestehen in erster Linie aus den Verpackungen und der unverbrauchten Restmenge. Um alle Möglichkeiten zur Senkung des anfallenden Abfallaufkommens auszuschöpfen, sollten Packungsgrößen verwendet werden, die der Therapie angemessen sind. Der Bundesumweltminister führt mit dieser Zielsetzung Gespräche mit den beteiligten Kreisen. Die Entsorgung von Altmedikamenten muß die Möglichkeiten einer mißbräuchlichen Weiterverwendung reduzieren und sodann getrennt gesammelte Altmedikamente umweltverträglich entsorgen.

Die Bundesregierung strebt an, mit der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einheitliche Grundsätze über die Entsorgung von Altmedikamenten sowie die Kostentragung für die Entsorgung durch Apotheken und/oder die pharmazeutische Industrie zu erreichen. Eine Regelung nach § 14 Abs. 1 AbfG bleibt vorbehalten.

69. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Verschmutzung von Nord- und Ostsee zu 60 v. H. durch die Schadstoffbelastung der Flüsse, 30 v. H. durch die Belastung der Luft und 10 v. H. durch unmittelbare Schadstoffeinbringung der Schiffahrt, Bohrinseln und Verklappung von Klärschlamm und Dünnsäure erfolgt, wobei die Dünnsäure nur 1 v. H. der Schadstoffmenge ausmacht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Es ist nicht möglich, die Schadstoffbelastung von Nord- und Ostsee insgesamt darzustellen. Für Nord- und Ostsee gelten einerseits unterschiedliche Bedingungen, andererseits stehen für die Anteile der Eintragspfade an der Gesamtbelastung unterschiedlich verläßliche Grundlagen zur Verfügung.

Für den Bereich der Ostsee liegen keine verläßlichen Zahlenangaben über die Gesamtbelastung und den Anteil der verschiedenen Eintragspfade vor.

Die bisher in einem ersten Versuch von der Helsinki-Kommission gesammelten Daten sind nach eigenen Angaben der Kommission heterogen und lückenhaft. Darüber hinaus fehlt es für den Bereich der Ostsee an ausreichenden Kenntnissen darüber, welcher Staat in welchen Mengen Dünnsäure einleitet. Die Bundesrepublik Deutschland leitet keine Dünnsäure in die Ostsee.

Für den Bereich der Nordsee haben Nordseeanrainerstaaten zur Vorbereitung der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz im November 1987 in London eine wissenschaftlich-technische Arbeitsgruppe, in der alle Nordseeanliegerstaaten vertreten waren, damit beauftragt, eine Zustandsbeschreibung der Nordsee zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat im Juni 1987 den Zustandsbericht „Quality Status of the North Sea"

vorgelegt, der dem gemeinsamen Kenntnisstand aller Nordseeanrainerstaaten entspricht. Dieser Bericht ist sowohl in bezug auf die Verläßlichkeit der Daten als auch bezüglich seiner internationalen Anerkennung der erste seiner Art.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im August 1987 zugeleitet.

Der Tabelle 2 A (ii) (S. 10) ist der prozentuale Anteil der Schadstoffbelastung der Nordsee aus individuellen Quellen zu entnehmen. Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Eintragspfade zur Schadstoffbelastung insgesamt nicht pauschalierend beantwortet werden kann. Dies beruht auf der Tatsache, daß der Anteil der Eintragspfade an den Schadstofffrachten je nach Schadstoff teilweise stark schwankt.

So beträgt bei Cadmium der Anteil, der über die Flüsse eingetragen wird, zwischen 15 v. H. und 34 v. H., beim Kupfer zwischen 30 v. H. und 40 v. H. und beim Blei zwischen 10 v. H. und 15 v. H. Für den Eintrag von Blei liegt hingegen der Anteil über die Atmosphäre zwischen 67 v. H. und 43 v. H.

Unter Zugrundelegung der Maximalwerte der Tabellen, basierend auf dem Jahr 1985, 2 A (i) (S. 9) und 2 E (S. 18) des Zustandsberichts ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamteintrag aller Anrainerstaaten (Maximalwert)	Anteil der der einzelnen Stoffe an der durch die Anrainerstaaten eingeleitete Dünnsäure (Maximalwert)	Anteil Dünnsäureeinleitung an Gesamtbelastung mit diesen Stoffen
Cadmium	335 t	0,078 t	0,023 v. H.
Quecksilber	75 t	0,022 t	0,029 v. H.
Arsen	950 t	38,28 t	4,029 v. H.
Kupfer	4 500 t	2,252 t	0,050 v. H.
Blei	11 000 t	2,503 t	0,023 v. H.
Zink	28 000 t	43,83 t	0,156 v. H.
Chrom	5 000 t	335,0 t	6,700 v. H.
Nickel	2 100 t	19,01 t	0,905 v. H.

Hieraus folgt, daß der Anteil der vorgenannten Stoffe, die mit der Dünnsäure aus den Anrainerstaaten eingeleitet werden, im Durchschnitt bei ca. 0,85 v. H. liegt.

70. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung außer strenger Auflagen für die Dünnsäureverklappung dagegen zu unternehmen (wird sie insbesondere z. B. gegen die Überdünnung der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen vorgehen und die biologische Klärung von kommunalen und industriellen Abwässern vorschreiben), und wird die Bundesregierung den Kommunen hierzu finanzielle Unterstützung gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. Juni 1988

Die Einbringung von Dünnsäure aus der Bundesrepublik Deutschland in die Nordsee wird unter schrittweiser Reduzierung im Laufe des Jahres 1989 ganz eingestellt. Darüber hinaus wurde bereits Ende März 1982 die Einbringung organisch belasteter Dünnsäure, im April 1983 die Verklappung von Klärschlamm und mit Ablauf des Jahres 1984 die Einbringung von Grünsalz aus der Titandioxid-Produktion vollständig eingestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Vergleich mit anderen Anrainerstaaten bereits jetzt weitergehende Maßnahmen getroffen

- bei der Reinhaltung der Luft, über die 1985 noch ein Drittel der Stickstoffeinträge in die Nordsee eingebracht wurden,
- bei der erheblichen Verminderung der Phosphateinträge durch Waschmittel und
- bei der rechtsverbindlichen Begrenzung von Phosphor und Stickstoff aus kommunalen Kläranlagen.

Weitere Instrumente des Gewässerschutzes sind die ökonomische Abwasserreinhaltung durch Abwasserabgaben und die gesetzliche Ermächtigung der Länder zur Begrenzung der Gülleaufbringung. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung vor allem drei sinnvolle Möglichkeiten, neben den laufenden Anstrengungen zur Verminderung der gefährlichen Stoffe vorrangig die Nährstoffeinträge zu reduzieren:

Die kommunalen Kläranlagen sollten vorzeitig mit Einrichtungen ausgestattet werden, die Stickstoff und Phosphor zusätzlich verringern. Hierzu beabsichtigt die Bundesregierung, die Einführung der entsprechenden ab 1. Januar 1992 geltenden Anforderungen auf den 1. Januar 1989 vorzuziehen und unter der Voraussetzung, daß die technischen Grundlagen bis dahin vorliegen, ab 1. Januar 1991 die Denitrifikation allgemein vorzuschreiben. Im übrigen wird erwartet, daß die Länder bei allen Anlagen, die bereits heute in der Lage sind, die Nährstoffe zu verringern, die Nutzung dieser Möglichkeiten sicherstellen.

Zur Gewässerreinhaltung stehen auf Bundesebene bereits Mittel aus zahlreichen Programmen, wie KfW-Gemeindeprogramm, ERP-Abwasserreinigungsprogramm, der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" oder aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen zur Verfügung.

Bis zum 31. Dezember 1988 wird die Bundesregierung einen Bericht über die weitere Entwicklung der Belastung der Gewässer durch Ammoniumstickstoff und Phosphor vorlegen. Dieser Bericht soll zur Klärung der Frage beitragen, ob das Abwasserabgabengesetz über die Novellierung in der letzten Legislaturperiode hinaus erneut novelliert werden muß, etwa mit dem Ziel, die Parameter Ammoniumstickstoff und Phosphor in das Gesetz aufzunehmen. Schließlich kann die vorgesehene Extensivierung der Landwirtschaft auch zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer beitragen. Grundsätzlich gilt, daß z. B. die Düngung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und auf Grünlandumbruch an Fließgewässern verzichtet wird.

71. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß das Problem der Dioxinemissionen bei der Verbrennung von bestimmtem Sondermüll auch mit sehr hohen Temperaturen nicht gelöst ist, weil beim Abkühlvorgang an der Oberfläche der Staubpartikel, die mit Schwermetallen beladen sind und somit eine katalytische Funktion ausüben, wiederum Dioxine entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 24. Juni 1988

Der geschilderte Sachverhalt ist bekannt. Bundesumweltminister Dr. Töpfer hat daher anläßlich der letzten Umweltministerkonferenz am 21./22. April 1988 in Aussicht gestellt, eine Prüfung der relevanten Schadstoffemissionen für Sonderabfallverbrennungsanlagen vorzunehmen.

Das Ergebnis soll zur nächsten Umweltministerkonferenz im Herbst 1988 mitgeteilt werden. Die Länder haben ihre Unterstützung zugesagt.

Gerne werde ich Sie vom Ergebnis der Prüfung informieren. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld.

72. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Kernenergieanlagen in der Europäischen Gemeinschaft liegen – wie das französische KKW Cattenom – in Flugbeschränkungsgebieten, die für den militärischen Tiefflug eingerichtet sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. Juni 1988

Die Bundesregierung verfügt nicht über eine vollständige EG-weite Übersicht von Flugbeschränkungsgebieten für militärische Tiefflüge über Kernenergieanlagen.

Im Falle grenznaher Anlagen – wie z. B. Cattenom – liegen die notwendigen Informationen vor; die Bundesregierung hat diesbezügliche Anfragen beantwortet (vgl. dazu die Antwort des Bundesminister der Verteidigung auf Ihre Fragen 67 und 68, Plenarprotokoll 11/81, S. 5487).

73. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Sicherheitsbestimmungen gegen Flugzeugabstürze gibt es in den Ländern der EG jeweils bezüglich der Einschränkung des Überfliegens durch Militärmaschinen/Zivilflugzeuge und der baulichen Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 27. Juni 1988

Flugzeugabstürze auf sicherheitsrelevante Teile eines Kernkraftwerkes werden in den meisten Ländern als so unwahrscheinlich eingeschätzt, daß solche Fälle bei der sicherheitstechnischen Auslegung der Anlage nicht unterstellt werden.

Der Vorsorge gegen Flugzeugabsturz auf kerntechnische Anlagen wird in anderen Ländern u. a. durch die Auswahl der Kraftwerksstandorte Rechnung getragen. Gegebenenfalls werden – wie z. B. in Frankreich – standortspezifische Untersuchungen zum Flugverkehr durchgeführt. Auf Grund derartiger Untersuchungen werden z. B. Kernkraftwerke in Frankreich gegen Einwirkungen infolge von Abstürzen von Zivilflugzeugen mit einem Gewicht von bis zu 5,7 Tonnen und Geschwindigkeiten von bis zu 100 Meter/Sekunde ausgelegt.

Unabhängig davon werden Kernkraftwerke in der Regel baulich gegen verschiedene Einwirkungen von außen geschützt. Dieser Schutz leistet auch einen Beitrag zur Vorsorge gegen Einwirkungen durch Flugzeugabsturz.

In mehreren Ländern der EG sind Regelungen hinsichtlich des Überfliegens von Kernkraftwerken eingeführt worden. Art und Umfang der Regelungen sind standortabhängig. So gibt es Standorte, in denen schon aus anderen Gründen kein Flugverkehr oder nur militärischer Flugverkehr zulässig ist. Bei den hier bekannten Überflugregelungen in anderen EG-Ländern werden Mindestflughöhen von 450 Metern oder mehr und seitliche Mindestabstände von 150 Metern oder mehr gefordert. Im übrigen wird auf die Antwort auf die vorangehende Frage sowie auf die Antwort auf die Frage 79 des Abgeordneten Schreiner vom 27. Juni 1988 verwiesen.

74. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Forderungen an französische Stellen betreffend Kernkraftwerk Cattenom kann die Bundesregierung konkret anführen, um die Behauptung von Staatssekretär Stroetmann vom 8. Juni 1988 im Deutschen Bundestag im einzelnen zu belegen, daß deutsche Stellen intensive Gespräche mit französischen Stellen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer weiteren Sicherheitserhöhung im Bereich der Kernkraftwerke führen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Bei der zitierten Antwort der Bundesregierung vom 8. Juni 1988 handelt es sich nicht um eine Behauptung, sondern um eine Auskunft über Tatsachen.

Intensive Gespräche finden so in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK), ihren Arbeitsgruppen und in dem fortlaufenden Gedankenaustausch der Beratungsgremien [Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und Groupe Permanent Reacteurs (GPR)] statt.

75. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie wird Bundesminister Dr. Töpfer sein Versprechen, „ . . . so lange keine Ruhe (zu) geben, bis auch für die Bevölkerung im deutsch-französischen Grenzraum eine gleiche rechtliche und tatsächliche Sicherung gegenüber den Risiken der Kernenergie besteht wie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt" angesichts der Fakten (militärische Flugbewegungen bei Tag und Nacht in 290 Meter Höhe über den Kühltürmen des Kernkraftwerks (KKW) Cattenom; keine bauliche Sicherung gegen abstürzende Militärmaschinen) und der Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung (eine deutsche Initiative zum Verbot militärischer Flugbewegungen über dem KKW Cattenom ist weder angebracht noch erforderlich) konkret nun einlösen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Es wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Juni 1987 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Schreiner (Drucksache 11/589, S. 35) sowie auf die Antwort auf Ihre Frage 74 verwiesen.

Ferner wird hingewiesen auf die gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden von der Reaktor-Sicherheitskommission und der Groupe Permanent Reacteurs, die am 8. September 1986 vor der Presse eingehend erläutert wurde, und die Einrichtung eines zusätzlichen „roten Telefons" zwischen der Präfektur Metz und der Bezirksregierung in Trier.

76. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie vereinbart es sich mit dem bisherigen Verhalten der Bundesregierung, daß die französischen Behörden bezüglich des Atomkomplexes Cattenom Ableitungen von fünfzehn Curie pro Jahr und Block in die Mosel genehmigten, obwohl in zwischenstaatlichen Vereinbarungen die Einhaltung von drei Curie pro Jahr und Block zugesagt worden war (so Generalanwalt Sir Gordon Slynn am Europäischen Gerichtshof)?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Die nach innerstaatlichem Recht von den französischen Behörden erteilte Genehmigung über betriebliche flüssige radioaktive Ableitungen (außer Tritium) in einer Größenordnung von maximal 15 Curie pro Jahr und Block ist mit dem bisherigen Verhalten der Bundesregierung durchaus vereinbar. Diesem Verhalten ist es nämlich zu verdanken, daß sich die französische Regierung unabhängig von der nach innerstaatlichem Recht erteilten Genehmigung international und völkerrechtlich verbindlich verpflichtet hat, die Ableitungen auf maximal 3 Curie pro Block und Jahr zu begrenzen. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. August 1987 zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Hüser, Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/693) wird verwiesen.

77. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ebenso wie Luxemburg, Portugal und Irland, angesichts des sich abzeichnenden Erfolgs der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof im Hinblick auf die Illegalität der bisher für den Atomkomplex Cattenom erteilten Genehmigungen der Klage beizutreten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Bei dem Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof geht es ausschließlich um die Auslegung der Verfahrensvorschrift des Artikels 37 Euratom-Vertrag. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zur Rechtsfrage der Auslegung des Artikels 37 während des schwebenden Verfahrens Stellung zu nehmen.

78. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, sich bezüglich des Atomkomplexes Cattenom die Forderung nach Einsetzung einer internationalen unabhängigen Kontrollkommission mit effektiven Befugnissen und nach Einbeziehung von Cattenom in ein betreiberunabhängiges Atomreaktor-Fernüberwachungssystem mit nicht manipulierbarer Übertragung von Meßdaten an eine Zentrale auf dem Boden der Bundesrepublik

Deutschland zu verhalten, vor allem auch im Hinblick auf die Äußerung des konservativen französischen Senators und Oberbürgermeisters von Metz, Jean-Marie Rausch, wonach es in ganz Frankreich keinen wirklich unabhängigen Nuklearexperten gäbe?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich derartige Forderungen zu eigen zu machen. Sie hat wiederholt erklärt, daß die zuständigen deutschen Behörden auf Grund der bestehenden, völkerrechtlich verbindlichen Absprachen, wie der bilateralen Regierungsvereinbarung vom 28. Januar 1981, dem Wiener Übereinkommen vom 26. September 1986 und der EG-Ratsentscheidung 87/600/EURATOM vom 14. Dezember 1987 jederzeit hinreichend informiert werden und kein Anlaß zu Zweifeln an entsprechender Information durch die französischen Behörden besteht.

79. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

In welcher Höhe und in welchen seitlichen Abständen dürfen bundesdeutsche Atomkraftwerke von zivilen und/oder militärischen Flugzeugen über- bzw. umflogen werden, und in welchem Ausmaß besteht ein Schutz gegen eventuell abstürzende Maschinen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1988

Für militärische Strahlflugzeuge besteht ein Verbot, Kernkraftwerke im Tiefflug, d. h. unterhalb von 1 500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund zu überfliegen. Derartige Anlagen sind in den Tiefflugkarten mit einem besonderen Rautensymbol gekennzeichnet. Für die Besatzungen ist damit die Weisung verbunden, bei Planung und Durchführung von Tiefflügen den Kurs so zu wählen, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden. Der horizontale Mindestabstand ist 500 Fuß.

Kleine Sport- und Privatflugzeuge bilden praktisch keine Gefahr für Kernkraftwerke, ebenso wie die zivile Luftfahrt, die lediglich in vorgeschriebenen Luft-Korridoren durchgeführt wird.

Der direkte Absturz eines Flugzeugs auf sicherheitsrelevante Teile eines Kernkraftwerks ist als äußerst unwahrscheinlich anzusehen. Dennoch wird seit 1971/72 in der Bundesrepublik Deutschland eine Auslegung der Anlagen auch gegen Einwirkungen durch Flugzeugabstürze gefordert, mit der gleichzeitig auch andere äußere Einwirkungen abgedeckt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland war weltweit das erste Land, das zusätzlich Schutzmaßnahmen für die wichtigen Anlagenteile von Kernkraftwerken, vor allem für das Reaktorgebäude, gegen eine Zerstörung durch den Absturz schnellfliegender Militärmaschinen ergriffen hat. Seit 1973 werden der Bemessung zum Schutz sicherheitsrelevanter Gebäudeteile und zum Schutz vor Erschütterungen durch Flugzeugabsturz innerhalb der Anlage Lastannahmen zugrunde gelegt, die aus dem Absturz einer Phantom abgeleitet sind: Fluggewicht 20 Tonnen, Absturzgeschwindigkeit ca. 775 Kilometer/Stunde, Aufprallfläche 7 Quadratmeter.

Ältere Kraftwerke sind nicht in dieser Weise ausgelegt. Sie bieten jedoch auf Grund verschiedener Gegebenheiten, wie Lage im Gelände, Anordnung der Gebäude, baulicher Ausführung und bautechnischer Abschirmmaßnahmen einen Grundschutz, über den ein erheblicher Teil von denkbaren Flugzeugabsturz-Verläufen beherrscht wird.

Darüber hinaus wurde der Schutzzustand der älteren Kernkraftwerke gegen Einwirkungen von außen, wie Flugzeugabsturz, durch Nachrüstmaßnahmen, insbesondere durch die Errichtung eines Notstandssystems, deutlich verbessert. Alle Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland verfügen über solche unabhängigen Notstandssysteme. Damit wird erreicht, daß das Abfahren und die Nachkühlung des Reaktors sowie der sichere Einschluß radioaktiver Stoffe im Reaktor auch dann gewährleistet bleiben, wenn sicherheitstechnisch wichtige Anlagenteile, wie Schaltanlagengebäude, Notstromdieselgebäude oder Kühlwasserentnahmebauwerk infolge Flugzeugabsturz zerstört würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

80. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung korrekt und der Glaubwürdigkeit von Politik dienlich, wenn jemand, der Mitte 1986 in einem Vertrag mit der Deutschen Bundespost einen zum Preis von 500 DM angebotenen Haus-Kabelanschluß in Auftrag gab und der die Verzögerung der Ausführung in keiner Weise zu verantworten hat, jetzt bei der Erledigung des Auftrages 675 DM zahlen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Juni 1988

Die Bedingungen für die Überlassung von Breitbandverteilanschlüssen sind in einer Rechtsverordnung, der Telekommunikationsordnung, enthalten. Sie beruhen also nicht auf einem privatrechtlichen Vertrag.

Die Höhe der Bereitstellungsgebühren für Breitbandverteilanschlüsse richtet sich nach der am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des betreffenden Kabelanschlusses geltenden Fassung der Telekommunikationsordnung.

Seit dem 1. Januar 1986 beträgt die Bereitstellungsgebühr für die jeweils erste Wohneinheit 675 DM. Als Übergangslösung sind jedoch nur 500 DM für die jeweils erste Wohneinheit erhoben worden, wenn der Bereitstellungsauftrag bis zum 30. Juni 1986 eingegangen ist und der betreffende Anschluß bis zum 31. Dezember 1987 übergeben werden konnte.

Diese Ende Juni 1986 ausgelaufene Übergangslösung hatte als „Sonderangebot" den Zweck, mit den bereits getätigten Investitionen möglichst bald hohe Gebühreneinnahmen zu erzielen. Dies gilt wegen des schnelleren Anstiegs der Anschlußdichte sowohl für die einmaligen Bereitstellungsgebühren wie auch für die monatlichen Grundgebühren.

Es trifft zu, daß solche „Sonderangebote" nur dort wahrgenommen werden können, wo die technischen Vorbereitungen der Deutschen Bundespost (DBP) entsprechend weit gediehen sind. Dennoch dienen solche Gebührenvergünstigungen auch den Interessen der nicht unmittelbar davon Betroffenen.

Das derzeitige Tempo der Breitbandverkabelung mit jährlichen Investitionen von über einer Milliarde DM kann nämlich nur beibehalten werden, wenn die investierten Mittel über die Gebühreneinnahmen möglichst schnell refinanziert werden können. Das betriebswirtschaftliche Plus, das mit „Sonderangeboten" erzielt wird, hilft hierbei mit.

Die Ermäßigung der Bereitstellungsgebühr ist nicht allein vom Datum des Auftragseingangs abhängig gewesen. Das wäre beim Aufbau eines neuen Fernmeldenetzes aus finanziellen Gründen nicht vertretbar.

Im Ausgleich dazu ist der Auftraggeber für einen Kabelanschluß bei der DBP zunächst noch nicht an den Auftrag gebunden.

Jeder Interessent kann seinen Auftrag bis zu dessen Annahmebestätigung (frühestens sechs Wochen vor der Realisierung) ohne Angabe von Gründen gebührenfrei zurückziehen. Für Kabelanschlüsse gilt das in den meisten Fällen auch noch bis zum Beginn der Gebührenpflicht (drei Monate nach der betriebsfähigen Bereitstellung).

81. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost Bestrebungen fördert, gemeindeöffentliche Telefonstellen im Grenzland aufzulösen, um sie im Einzelfall durch öffentliche Telefonzellen zu ersetzen, und wie beurteilt sie diese Bestrebungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Juni 1988

Die gemeindlichen öffentlichen Telefonstellen (GÖ) haben durch die starke Verbreitung des Telefons im privaten Bereich ständig an Bedeutung verloren und werden heute nur noch in wenigen Fällen als Telefon genutzt, das der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Deshalb werden auch seit dem 1. Januar 1988 keine neuen GÖ mehr eingerichtet.

In der Telekommunikationsordnung in Anhang 4 § 120 Abs. 4 ist geregelt, daß die Deutsche Bundespost die GÖ aufheben kann, wenn in dem betreffenden Ortsbereich der Gemeinde eine andere öffentliche Telefonstelle bereitgestellt worden ist. Diese Regelung ist sinnvoll, da sie dem veränderten Telefonierverhalten der Bevölkerung Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

82. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

In welcher Weise stimmt die Bundesregierung im allgemeinen die in der Montankonferenz im Februar dieses Jahres beschlossenen Hilfsmaßnahmen mit den betreffenden Gemeinden ab, z. B. den Bau neuer Kraftwerke im Hinblick auf die vor Ort vorhandene Kraftwerkskapazität und -technologie, und in welcher Weise hat diese Abstimmung in bezug auf ein für Duisburg vorgesehenes Kraftwerk mit Kohledruck-Vergasungstechnologie stattgefunden, wofür – laut Aussage des Vorstandschefs der Duisburger Stadtwerke – kein Bedarf existiert (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 7. Juni 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 29. Juni 1988

Die Initiative, Duisburg als Standort für ein modernes, umweltfreundliches Steinkohlekraftwerk näher zu untersuchen, wurde von den Stadtwerken Duisburg gemeinsam mit herstellenden Unternehmen an das Bundesministerium für Forschung und Technologie herangetragen. Die

Bundesregierung steht dieser Initiative aufgeschlossen gegenüber, da es hier um eine Prototypentwicklung geht, die – als voraussichtlich weltweit erste ihrer Art – eine Verstromung heimischer Kohle mit hoher Umweltfreundlichkeit und einem um 10 v. H. bis 15 v. H. verbesserten Wirkungsgrad unter wirtschaftlichen Bedingungen erlaubt. Sie verspricht sich damit zugleich einen Technologiebeitrag zur Bewältigung der Probleme in der Ruhrregion.

Der Bau eines solchen Kraftwerks mit integrierter Kohledruckvergasung kann vom Bundesministerium für Forschung und Technologie nur in Anbetracht seines Charakters als Prototypanlage unterstützt werden und muß ein vom Betreiber selbst getragenes Projekt sein. Es kann sich dabei also nicht nur um eine Abstimmung der Bundesregierung mit der Kommune handeln, sondern die Stadtwerke Duisburg werden dieses Projekt im Realisierungsfall selbst aktiv tragen müssen. Die Stadt Duisburg war im übrigen an der Montankonferenz durch ihren Oberbürgermeister vertreten.

Vor einem endgültigen Bauentscheid für einen solchen Prototyp sind – der Natur eines solchen Vorhabens entsprechend – noch eine Reihe technisch-wirtschaftlicher Untersuchungen durchzuführen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Nach den bisherigen Informationen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wird ein solches Prototypkraftwerk jedoch zum Zeitpunkt seiner Inbetriebnahme vorteilhaft in die Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke passen. Dies ist jedoch zunächst Sache der Stadtwerke Duisburg selbst.

83. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung die Vermutung ausschließen, daß es sich bei dem oben genannten Projekt eher darum handelt, daß ‚interessierte Kreise offenbar an Subventionen für technologische Entwicklungen interessierten Unternehmen der Kraftwerksindustrie wie KWU, Linde und Krupp-Koppers', „Duisburg ein Kraftwerk – mit den dazugehörenden Folgekosten – andienen wollen, für das keinerlei Bedarf besteht" (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 7. Juni 1988), und somit sogenannte „Hilfsmaßnahmen" der Montankonferenz nicht den betroffenen Gemeinden, sondern der Industrie zugute kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 29. Juni 1988

Die vorhergehende Antwort schließt die in der Frage unterstellte Vermutung aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

84. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung namhafter Wissenschaftler, daß in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. ein Fehlbestand von ca. 40 000 Informatikern bestehe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 30. Juni 1988

Die Frage des Bedarfs für Informatiker auf dem Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern im „Bericht zur Lage des

Faches Informatik", den der Planungsausschuß für den Hochschulbau im Zusammenhang mit der Ausbauplanung für das Fach Informatik im Februar 1986 verabschiedet hat, eingehend erörtert.

In diesem Bericht, an dessen Erstellung die Bundesanstalt für Arbeit mitgewirkt hat, wird festgestellt, daß jährlich etwa 8 000 neue zusätzliche Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen mit Informatikausbildung angeboten werden. Unter Berücksichtigung dieses Bedarfs wurden die Ausbauziele in der Informatik auf je 4 000 Studienanfänger an den wissenschaftlichen Hochschulen und den Fachhochschulen festgelegt und ein entsprechendes Ausbauprogramm mit einem Volumen von mittlerweile rund 250 Millionen DM verabschiedet. Hiervon trägt der Bund die Hälfte.

Für den ebenfalls im genannten Bericht geschätzten aufgestauten und ungedeckten Bedarf an Fachkräften mit Informatikausbildung in einer Größenordnung von 30 000 bis 40 000 Personen wird davon ausgegangen, daß er zumindest teilweise von Absolventen der sonstigen anwendungsbezogenen Informatikstudiengänge (z. B. Wirtschaftsinformatik) abgedeckt werden kann. Darüber hinaus gewinnen auf Grund des gegenwärtig starken und raschen Eindringens der Informatik, insbesondere in naturwissenschaftliche und technische Studiengänge, auch diese Fächer zunehmend an Bedeutung.

85. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dazu beizutragen, die Anzahl der Informatiklehrstühle zu vergrößern und die zur Verfügung stehenden freien Stellen zu besetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 30. Juni 1988

Die Schaffung und Besetzung von Lehrstühlen an Hochschulen fällt in die ausschließliche Kompetenz der Länder. Die Bundesregierung, die 50 v. H. der Kosten des Ausbauprogramms für die Informatik trägt, kann nur auf diesem indirekten Weg, d. h. durch die Verbesserung der Ausstattung und die damit verbundene Erhöhung der Attraktivität von Forschung und Lehre für potentielle Hochschullehrer in der Informatik, zur Lösung der zweifelsohne vorhandenen Probleme beitragen.

86. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung, daß ohne eine führende Stellung in der Informationstechnik die Bundesrepublik Deutschland zum „relativen Entwicklungsland" unter den Industrienationen werde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 30. Juni 1988

Die Bundesregierung hat im Bundesbericht Forschung 1988 auf den Seiten 46 ff. ausführlich und differenziert zum Leistungsstand der Forschung und Technologie in der Bundesrepublik Deutschland und auf den Seiten 149 ff. speziell zur Situation und den Maßnahmen im Bereich Informationstechnik Stellung genommen. Danach besteht kein Anlaß zu solchen eher plakativen und den eigentlichen Sachverhalt stark verkürzenden Aussagen.

Bonn, den 1. Juli 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333